

*Original lausanne*

Protokoll

der Sitzung des Direktionskomitees der Stiftung "Für das Alter"  
vom 1. April 1963, 14.15 Uhr, im Buffet Hauptbahnhof, Zürich

Anwesend: die Herren Ehrenpräsident Gürtler, Prof. W. Saxer, Präsident (Vorsitz bis Trakt. 6) Vizepräsident Brandt (Vorsitz von Trakt. 6 an), a. Vizedirektor Weber, Quastor; Fräulein Ehlers, Fräulein Stockmann; die Herren Direktor Amberger, B. Eggenberger, Dekan Etter, Direktor Frauenfelder, Dr. Fuchs, Dekan Kessler, H. Landry, U. Perucchini, Direktor A. Saxer, Pfarrer Schwitzguébel, Dr. Stebler, Dr. Vischer, Dr. Roth, Zentralsekretär; (Protokoll: Frl. A. Bucher). Ferner ab Trakt. 4: A. Gallmann, Reklameberater.

Entschuldigt: Herr Dr. K. Keller; Frau Dr. Bohren; die Herren Dr. J. Bayard, G. Bernasconi, Dr. Repond, Ständerat Roggo.

T r a k t a n d e n :

1. Protokoll
2. Stand der Organisation
3. Ergebnis der Sammlung 1962
4. Propaganda 1963  
(Referat von Reklameberater Alfred Gallmann, Zürich)
5. Beteiligung der Stiftung an der Schweizerischen Landesausstellung 1964 in Lausanne
6. Beantwortung der Anfrage von Pfarrer O. Schwitzguébel, Vuflens-la-Ville
7. Mitteilungen
8. Verschiedenes.

Der Präsident begrüsst die Anwesenden. Wiederum hat er die Tagung mit einem Nachruf zu beginnen, ist doch alt Nationalrat Albert Keller, Reute AR, von uns gegangen. Wer den Verstorbenen kannte, wird ihn nicht vergessen. Allein die

Tatsache, dass sein Stickereigeschäft die Krise überstand und in den letzten Jahren immer erfolgreicher wurde, zeugt für seine Tüchtigkeit. Daneben hat er der Gemeinde, dem Kanton und schliesslich in seiner Eigenschaft als Nationalrat dem ganzen Lande gedient. Auch dem Kantonal Komitee Appenzell A.Rh. unseres Werkes stellte er seine Tatkraft jahrelang zur Verfügung. Dem Direktionskomitee gehörte er als Vertreter des Bundes an; seine aufrechte Appenzeller Art wurde von allen stets geschätzt. — Die Anwesenden erheben sich zur Ehrung und zum Gedenken von alt Nationalrat A. Keller.

Der Präsident freut sich, Direktor Frauenfelder in unserer Mitte willkommen heissen zu dürfen, und dankt dem neuen Mitglied des Direktionskomitees, dass es trotz seiner grossen Arbeitslast das Amt angenommen hat.

Der Präsident lobt die grosse Zahl der an der heutigen Sitzung anwesenden Mitglieder und gibt die Namen derjenigen bekannt, die sich für heute entschuldigt haben.

Der in der Einladung enthaltenen Traktandenliste wird zugestimmt. Der Präsident gibt bekannt, dass er wegen Examen an der ETH um 16.00 Uhr den Vorsitz dem Vizepräsidenten übergeben werden müsse.

1. Das Protokoll der Sitzung vom 18. September 1962 wird stillschweigend genehmigt.

## 2. Stand der Organisation

Der Sekretär berichtet wie folgt über den Gang der Geschäfte:

Das Büro trat seit der letzten Sitzung des Direktionskomitees zweimal zusammen, am 15. November und am 4. März. Als neue Mitarbeiterin des Sekretärs wurde Frau Elisabeth Fassina, geb. Ammann, gewählt, eine Tochter des verstorbenen früheren Sekretärs der Stiftung. Frau Fassina verfügt über das Diplom der Schule für soziale Arbeit, Zürich, das Diplom für Psychologie des Biäsch Institutes in Zürich, über eine reiche praktische

Erfahrung als Fürsorgerin und Berufsberaterin und über sehr gute Referenzen. Sie wird ihre Arbeit am 22. April aufnehmen. Das Büro beschloss, die Propaganda für das Jahr 1963 versuchsweise einem Werbefachmann, Herrn Alfred Gallmann, Zürich, zu übergeben, der auch für andere gemeinnützige Institutionen arbeitet; Herr Gallmann wird heute über seine Pläne referieren. Das Büro prüfte im übrigen insbesondere die Fragen der Teilnahme unserer Stiftung an der Landesausstellung 1964 in Lausanne und bereitete die Stellungnahme des Direktionskomitees zur Anfrage von Pfarrer Schwitzguébel vor.

Das Direktionskomitee hat, wie bekannt gegeben wurde, in a. Nationalrat Albert Keller, Reute, ein treues und aktives Mitglied verloren. Leider haben wir noch weitere Todesfälle in den Reihen unserer Mitarbeiter zu beklagen; am 9. November starb Karl Raas, Frauenfeld, Kassier des Kantonalkomitees Thurgau kath. Sektion und am 17. März Domprobst Anton Willi, Chur, Vizepräsident des Kantonalkomitees Graubünden unserer Stiftung. Beide Verstorbene haben sich sehr verdient gemacht um unser Werk.

Nach dem Tode von Herrn Raas übernahm vorübergehend Kurt Müller, Weinfelden, das Kassieramt der katholischen Sektion Thurgau; leider musste er wegen Arbeitsüberlastung bald wieder zurücktreten. Zu seinem Nachfolger wurde Otto Locher, Weinfelden, gewählt. Otto Stamm-Rüetsch, Präsident des Kantonalkomitees Schaffhausen, hat ebenfalls seinen Rücktritt eingereicht; er wurde ersetzt durch Franz Bühler, Schaffhausen, Vizedirektor der SIG.

Die Sekretäre der Schweizerischen Winterhilfe und der Stiftungen Pro Juventute und "Für das Alter" besprachen unter dem Vorsitz des Geschäftsleiters der ZEWÖ am 24. Oktober in Zürich die Frage einer Neuregelung der Sammlungszeit der drei Werke im Sinne einer Verkürzung der Dauer der jährlichen Aktionen von vier auf drei Wochen. Eine weitere Besprechung fand am 13. Dezember statt, ohne dass bisher ein Beschluss gefasst wurde. Da erfahrungsgemäss die jeweils am 1. Oktober beginnende Herbst-

sammlung unseres Kantonalkomitees in den meisten Kantonen am 20. Oktober praktisch abgeschlossen ist, würde sich die im Interesse des stark überlasteten schweizerischen Sammlungskalenders vorgesehene Massnahme für unsere Stiftung praktisch kaum auswirken. Es muss überdies hervorgehoben werden, dass unsere sehr guten Beziehungen zur Schweizerischen Winterhilfe, deren Sammlungszeit an unsere anschliesst, es bisher erlaubte, die in weniger gut organisierten Land- und Bergkantonen ab und zu aufgetretenen Terminverletzungen in aller Freundschaft zu "heilen", sofern diese überhaupt nach Zürich gemeldet wurden.

Die Kommission Bundesfeierspende 1962 trat am 14. Januar in Zürich zu einer ersten orientierenden Sitzung zusammen. Die Mitglieder diskutierten das allgemeine Vorgehen; bisher wurde jedoch kein Geld verteilt. Der Präsident der Kommission, Direktor Saxer, hat sich in sehr verdankenswerter Weise bereit erklärt, alle Gesuche, deren bisher rund 120 eingegangen sind, persönlich genau zu prüfen und dazu Stellung zu nehmen. Sobald er mit dieser umfangreichen Arbeit zu Ende sein wird, soll eine weitere Sitzung einberufen werden.

Verschiedene Kantonalkomitees wandten sich wieder an unser Zentralsekretariat mit der Bitte um Beratung bei der Lösung von Organisationsfragen. In solchen Angelegenheiten begab sich der Sekretär nach Weinfelden (Sektion Thurgau katholisch), Freiburg und Basel und empfing in Zürich Fritz Jenni, Präsident des Kantonalkomitees Glarus. Zwei Sorgenkinder der Stiftung sind im Augenblick das Kantonalkomitee Baselland, das infolge der Neuregelung der kantonalen Altersfürsorge in Schwierigkeiten mit dem Kanton geriet, und das Kantonalkomitee Wallis, dessen Verhandlungen mit der Kantonsregierung immer noch nicht zu einem befriedigenden Ergebnis geführt haben. Der Sekretär unterbreitete am 7. Dezember an einer Sitzung des Kantonalkomitees Baselland in Liestal einen Vorschlag, wie die Frage ohne Intervention des Direktionskomitees gelöst werden könnte; in der Angelegenheit Wallis haben der Präsident und der Sekretär in einem auf Wunsch von Dr. Bayard an das Kantonalkomitee gerichteten Schreiben

offiziell Stellung bezogen, das nun als neue Verhandlungsgrundlage dienen soll. Der bisherige Vertrag des Kantonalkomitees mit dem Kanton wurde für 1963 stillschweigend erneuert, hoffentlich zum letzten Mal. Der Sekretär wird am 18. April an der Jahresversammlung des Kantonalkomitees Wallis in Sitten teilnehmen und an den nächsten Sitzungen des Büros und des Direktionskomitees genaueren Bericht erstatten.

Der Präsident dankt für diesen Bericht, zu dem er, bevor er die Diskussion darüber eröffnet, noch folgendes bemerken möchte. Die Wahl von Frau Fassina-Ammann sei auf ordentlichem Weg erfolgt. Auf eine erste Ausschreibung gingen rund 28 Bewerbungen ein, doch genügte die Ausbildung der Bewerber nicht den gestellten Anforderungen. Die Stelle wurde erneut ausgeschrieben, u.a. auch im Stellenvermittlungsbulletin der Absolventinnen der Schule für soziale Arbeit, Zürich, worauf sich Frau Fassina darum bewarb. Sie ist verheiratet, kinderlos und verfügt über jene Ausbildung, die wir voraussetzen müssen: Schule für soziale Arbeit sowie ein Diplom des Institutes für angewandte Psychologie von Prof. Dr. Biäsch, Zürich. Es ist zu hoffen, dass wir in Frau Fassina eine gute Kraft gewonnen haben; sie soll u.a. in der Kommission für Altersfragen massgebend mitwirken.

Zu der im Gange befindlichen 6. AHV-Revision führt der Präsident aus, damit befasse sich ein Sonderausschuss der Eidg. AHV-Kommission unter dem Vorsitze von Direktor Saxer, dem er auch als Mitglied angehöre. Dieser Ausschuss sehe eine Erhöhung sowohl der laufenden und der anwartschaftlichen Renten vor. Ausgeschlossen sei jedoch eine Erhöhung der Minimalrenten auf das Existenzminimum, sie werden voraussichtlich Fr. 1500.-- betragen. Wie bereits vergangene Woche Bundesrat Tschudi bekannt gab, ist auch die Alters- und Hinterlassenenfürsorge neu zu ordnen, die voraussichtlich vom Bund aus in Form von Sozialzuschüssen gewährt werden. Nach erfolgter Revision wird sich die Lage unserer Stiftung grundlegend ändern, wird doch die Altersfürsorge gesetzlich geregelt. Wie das praktisch ausgeführt werden soll, steht noch nicht fest. Es ist möglich, dass unsere Stiftung und ihre

Funktionäre dabei werden mitarbeiten können.

Damit eröffnet der Präsident die Diskussion.

Dr. Vischer erkundigt sich nach dem Zeitpunkt der Inkraftsetzung der 6. AHV-Revision.

Der Präsident antwortet, sie solle voraussichtlich auf den 1. Juli 1964 spätestens aber auf den 1. Januar 1965 erfolgen.

Dr. Stebler weist auf die vom Sekretär erwähnten Schwierigkeiten in den Kantonen Baselland und Wallis hin. Wenn die zusätzliche AHF gesetzlich geregelt sein wird, wird das der Stiftung nicht vermehrte Anstände bereiten? Die Stiftung sollte sich versehen und Massnahmen treffen, um solche Schwierigkeiten von vorneherein zu vermeiden.

Direktor Frauenfelder stellt fest, die Frage der AHF müsse gleichzeitig mit der 6. AHV-Revision gelöst werden, weil der Fonds, aus dem die bisherige AHF gespeisen wurde, in ungefähr drei Jahren erschöpft sein wird. Ein einigermaßen ausreichendes Einkommen wird nicht durch eine Erhöhung der Renten, sondern nur durch gesetzlich geregelte Zuschläge zu erreichen sein. Praktisch werden verschiedene Lösungen möglich sein, welche die Kommission prüfen wird; die Auszahlungen können als Zusatz zu den Renten oder durch die Kantone erfolgen. Es wird dafür gesorgt werden, dass in der neuen Ordnung auch das Verhältnis zur Stiftung geregelt wird; rechtliche Grundlagen sollen geschaffen werden, um Reibungen zu vermeiden. Die gesetzlichen Grundlagen dafür sind vorhanden, wurden aber bisher nicht gebraucht, da der Fonds für die AHF vorhanden war. Sicher wird die kommende Regelung die Stiftung einschliessen, gibt es doch immer Härtefälle. Sie wird dann frei sein, sich dieser besonderen Fälle anzunehmen, ohne an starre Gesetzesvorschriften gebunden zu sein.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

### 3. Ergebnis der Sammlung 1962

Der Sekretär teilt mit, das Sammlungsergebnis 1962 betrage Fr. 1 445 395.96 gegenüber Fr. 1 334 072.39 im Vorjahr; somit ist eine Zunahme von rund 111 000 Franken zu verzeichnen. Eine so grosse Zunahme ist seines Wissens noch nie erreicht worden. Der Rückgang des Sammlungsertrages im Wallis hängt mit der bereits erwähnten Krise zusammen. Es ist zu hoffen, dass die letzten laufenden Verhandlungen mit der Regierung zu einem Modus vivendi führen werden.

Der Präsident meint, die sehr erfreuliche Steigerung des Sammlungsertrages im Kanton Zürich sei auf den Haushilfedienst zurückzuführen.

Pfarrer Schwitzguébel interessiert sich für die Art, wie die Sammlung in den anderen Kantonen durchgeführt werde. Das Kantonalkomitee Waadt fragt sich, wo es bei ihm in dieser Hinsicht fehle; bereite ihm doch die Sammlung äusserst grosse Schwierigkeiten. Könnte nicht das Büro eine Zusammenstellung über die Sammlungsart in den Komitees, in welchen der Ertrag besonders gut ist, zuhanden anderer Kantonalkomitees ausarbeiten?

Der Präsident weist auf die sehr unterschiedlichen Verhältnisse in den Kantonen hin, neben der Mentalität der Bevölkerung spielen auch zahlreiche andere Faktoren eine Rolle. Ein allgemein gültiges Rezept für die Sammlung liesse sich nicht aufstellen. Natürlich könne Pfarrer Schwitzguébel gezeigt werden, wie andere Komitees die Sammlung durchführen, namentlich im Kanton Zürich.

Direktor Amberger schlägt vor, die welschen Komitees sollten diese Frage miteinander besprechen.

Dr. Vischer betont die Propagandawirkung des Haushilfedienstes auch auf die Sammlung.

Dr. Stebler berichtet, das Kantonalkomitee Solothurn rufe periodisch seine Ortsvertreter zusammen und orientiere sie über die Stiftungsfragen. Trotzdem musste er feststellen, dass

im vergangenen Jahr in vier Gemeinden gar nicht gesammelt wurde. Es ist wichtig, den Ortsvertretern ihre Aufgabe immer wieder vor Augen zu halten.

#### 4. Propaganda

Der Präsident teilt mit, dass, nachdem Dr. Gattiker aus Zeitmangel die Propagandatätigkeit für die Stiftung nicht mehr weiter führen konnte, es gelungen sei, Herrn Alfred Gallmann, Reklameberater, für uns zu verpflichten. Er führt die Werbung auch für andere soziale Werke durch und ist mit den besonderen Gesichtspunkten vertraut. Er begrüsst Herrn Gallmann und erteilt ihm das Wort.

Alfred Gallmann führt aus:

"Ich danke Ihnen dafür, dass Sie mir Gelegenheit geben, ein paar Worte über die von mir vorgesehene Werbung über das Alter zu sagen. Der Kontakt mit Ihnen ist mir äusserst wertvoll. Sie alle verfügen über eine grosse Erfahrung in Bezug auf die Altersprobleme, und Sie können mir sicher noch mit wichtigen und notwendigen Richtlinien dazu verhelfen, für die an Jahren jüngeren Generationen den richtigen Ton zu finden. Diesen Ton zu finden, ist für mich das zentrale Anliegen in den zu leistenden Werbestrebungen. Bei den jüngeren Menschen das Verständnis für die alten Leute zu wecken und soweit mobil zu machen, dass sie sich zu einer namhaften Spende entschliessen, ist eine sehr komplexe Aufgabe.

Einmal sind ja die Probleme und bisweilen auch die inneren Schwierigkeiten bei jedem einzelnen älteren Menschen wieder etwas verschieden. Ich erachte es deshalb als psychologisch falsch, für die Vielheit der verschiedensten Alterssituationen nur an das Mitleid zu appellieren. Schliesslich wollen wir ja keine Zuckersentimentalität erzeugen, sondern einzig und allein Verständnis wecken. Nicht zu übersehende Probleme und Aufgaben bilden die oft gravierenden Anliegen der modernen Jugend wie der Menschen zwischen 30 und 50 Jahren. Ich empfinde sie als kräftigen Gegenpol zu den Problemen, die sich dem Alter stellen. Die gegensätzlichen Interessen sind mit keinen Gefühlsanwendungen zu überwinden. Es handelt sich doch eben um ernste Probleme der Lebensgestaltung und des Existenzkampfes, die für jedes Altersjahrzent wieder anders sind und anders bewältigt werden. Wenn ich mich auch nie der Illusion hingeebe, als Verbindung dieser gegensätzlichen Pole eine goldene Brücke des mühelosen Verstehens bauen zu können, so möchte ich trotzdem versuchen, den jüngeren Generationen verständlich zu machen, dass und weshalb der alternde

Mensch Anrecht und Anspruch hat, sich auf dem sonnseitigen Ufer des Lebensstromes aufzuhalten, und dass wir ihr soviel zu geben haben, dass er nicht bitter werden muss und dass er das "Ausgeschaltet-Werden" aus dem Räderwerk einer geregelten Arbeit nicht als Minderwertigkeit empfindet.

Der alternde Mensch soll so ernst genommen werden wie der Zwanzigjährige!

Ich weiss wohl, dass Veränderungen physiologischer Art im Körperhaushalt, wie Kreislaufstörungen und arteriosklerotische Erkrankungen, die geistige Frische und Klarheit der Alternden derart ernsthaft trüben können, dass das Zusammenleben mit ihnen äusserst schwierig wird, ja für die jüngeren Menschen bis an die Grenzen des Zumutbaren führt.

Mit diesen Hinweisen möchte ich Ihnen nur andeuten, dass ich mir der Schwierigkeiten, denen die Werbung um das Verständnis für das Alter begegnet, wohl bewusst bin und sie weder ignorieren noch bagatellisieren will. Und dennoch habe ich mir zum Ziel gesetzt, nicht den sich auf den Stock Stützenden, Gebückten und Gebrechlichen als Sinnbild zu wählen, sondern den goldigen Grund, der in manchem alten Herzen vorhanden ist, aufleuchten zu lassen, so dass es auch für die Jüngeren und Jugendlichen verständlich wird, dass es sich wohl lohnt und rechtfertigen lässt, diesen goldigen Grund zu pflegen und zu hegen, d.h. die Weisheit des Alters zu ehren, und sei es auch nur aus ganz eigennützigem Ueberlegungen.

In der Praxis kommen wir selbstverständlich auch in diesem Jahr nicht ohne Aufruf, ohne Verteilung von Posteinzahlungsscheinen und ohne Plakataushang aus. Wie weit uns Radio, Fernsehen und Presse zu helfen bereit sind, ist vorerst noch abzuklären. Der Tagespresse werden wir wieder die Ihnen bekannten Kurztex-te zustellen. Die grossen Tageszeitungen, die Illustrierten und die Familienzeitschriften möchte ich mit Originalartikeln und womöglich mit Bild-; d.h. mit Illustrationsmaterial bedienen. Die immer grösser werdenden Auflagen der Illustrierten und das stete Anwachsen der Fernseh Abonnenten-Zahl zeigt Ihnen deutlich, was für eine grosse Rolle heute das Bild spielt.

Da ich mir in der Redaktion von Texten für die Aufrufe, das Flugblatt, für die Zeitungen und das Radio usw. keine Kompetenzüberschreitungen zuschulden kommen lassen möchte, bedürfen diese Detailfragen noch der Besprechung mit Ihrem Zentralsekretär, mit Herrn Dr. ROLL. Soweit es mir gestattet wird, verstaubte Schablone n beiseite zu legen, will ich gerne versuchen, etwas frischen Wind aufkommen zu lassen, sodass diejenigen, die unsere Aufrufe erreichen sollen, keine Veranlassung finden, unser Tun mit dem Prädikat "müde" zu taxieren.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit, danke im voraus für jeden Ratschlag aus Ihrem Kreise, der mir hilft, die skizzierte Marschroute einzuhalten, auszubauen und zu verbessern. Dank Ihrer Hilfe wird es mir gelingen, den Kompass richtig auf die Landkarte zu legen, dort wo sich die Wege von Jung und Alt kreuzen. Auf dieser Wegkreuzung soll der Werbefunken zünden und alle Widerstände, alle Wenn und Aber, beseitigen."

Der Präsident dankt für das Referat. Mit Freude konnten wir vernehmen, dass die Werbung von Herrn Gallmann nicht nur den alten kranken Menschen hervortreten lassen will, sondern auch den Menschen, der in seinen alten Tagen für die Menschheit von Nutzen sein und in der Gesellschaft noch wertvolles leisten kann. Er fragt, ob Herr Gallmann - wie dies Dr. Gattiker bis anhin tat - nur mit dem Zentralsekretariat zusammenarbeiten soll, das seinerseits dann mit den Kantonalkomitees verkehrt, und ob die Propaganda in der französischen Schweiz und im Tessin wie bis anhin von den betreffenden Kantonalkomitees selbständig organisiert werden soll.

Der Sekretär teilt mit, das Zentralsekretariat habe den welschen Komitees die französische Uebersetzung von Slogans und dem Komitee Tessin die deutschen Texte zur Uebersetzung zur Verfügung gestellt. Das künftige Vorgehen soll im einzelnen noch festgelegt werden.

Herr Gallmann ist der Ansicht, die Autonomie der Kantonalkomitees soll soweit als möglich unangetastet bleiben. Die Werbung im Tessin ist sehr subtil. Auch diese Fragen sind noch eingehender zu besprechen.

Dr. Vischer ist erfreut, aus den Ausführungen von Herrn Gallmann ersehen zu können, dass er die neuesten psychologischen Erkenntnisse in seinem Werbeplan bereits berücksichtigt hat. Der Mensch ist am Anfang und am Ende seines Lebens hilfbedürftig. Zuerst ist jeder von uns auf Hilfe der Mütter angewiesen. Je älter wir werden, je kürzer die Lebenserwartung wird, desto mehr brauchen wir auch wieder Beistand, und glücklich der Mensch, dessen Ehegatte, Familie oder Dritte, ihm diesen Beistand gewähren können. Ganz allgemein ist die Hilfe für das Alter keine populäre Sache, rein instinktiv besteht eine gewisse Abneigung dazu. Es ist auch immer schwierig, die Altersprobleme an einer Ausstellung zu zeigen, die Darstellung darf nicht allzu penibel wirken. Wir haben uns mit den Altwerden abzufinden und damit auseinanderzusetzen.

Vizepräsident Brandt pflichtet den Ausführungen von Herrn Gallmann bei. Das längere Leben bedeutet eine eigentliche Revolution in der Entwicklung des Menschen. Die Stiftung hat während langen Jahren mit den Stichworten " Wohlwollen", "Mitleid" und "Barmherzigkeit" gearbeitet. Heute stellen sich neue Aufgaben: wir müssen uns für die Rechte der Alten einsetzen. Diese spielen heute im Schosse der jetzigen Generation eine grössere Rolle als früher. Natürlich hat auch die Zahl der kranken Betagten zugenommen, nehmen doch die körperlichen und geistigen Kräfte ab mit dem Alter. Es gilt die Stellung der Alten in der Gesellschaft zu verteidigen, deren Bedeutung stetig zunehmen wird. Es gilt, die soziale Entwicklung der Betagten aufmerksam zu verfolgen. Herr Gallmann soll den von Pfarrer Schwitzguébel unter dem letzten Traktandum aufgeworfenen Fragen nachgehen, insbesondere den Ursachen der Zurückhaltung der welschen Schweiz in der Sammlung.

Direktor Amberger ist der Ansicht, die Stiftung habe auch künftig neben der modernen Auffassung in der Werbung den Appell an das Mitleid, den Hinweis auf Krankheit und Gebrechlichkeit sowie auf die Einsamkeit der Betagten nicht wegzulassen. Den Jungen soll auch vor Augen geführt werden, welche Schätze von Wissen und Erfahrungen bei der älteren Generation vorhanden sind. Er regt im weiteren an, das Zentralsekretariat sollte über einen Stock von Bildern verfügen, die in der Propaganda verwertet werden können, da das Bild mehr und mehr das Wort verdränge.

Der Sekretär unterstützt die Anregung, in der Werbung vermehrt das Bild zu benützen.

A. Gallmann glaubt, auf dem richtigen Weg zu sein, wenn versucht wird, in der Werbung auch die goldenen Seiten des Alters zu betonen. Der Mentalität der Welschschweizer wird Rechnung getragen werden. Sehr wichtig ist der Hinweis von Dr. Vischer auf die Hilflosigkeit. Er fragt, ob seine Ausführungen über die künftige Werbung zu wenig bahnbrechend seien, aber die Werbung für

eine gemeinnützige Sache gehe andere Wege als die Werbung im Handel und Wirtschaft.

Fräulein Stockmann weist auf die besonderen Verhältnisse der Betagten in den Bergkantonen hin, die meistens in der Familie leben und keine kantonalen Altersbeihilfen kennen. Sie stellt sich Herrn Gallmann gerne zur Verfügung zwecks Beschaffung von Bildern und Unterlagen. Ein weiteres Anliegen ist ihr, die Stiftung möge sich verwenden, dass die Hilflosenentschädigung bei den AHV/IV Revisionen auch auf die Betagten ausgedehnt wird, damit diese im Alter wenigstens ihre finanzielle Unabhängigkeit bewahren könnten.

Der Präsident kennt die Nöte der betagten Bergbewohner auch aus den an die Zentralkasse gelangenden Gesuchen, bei denen man sich oft fragt, wie die Leute überhaupt mit den wenigen Bar-einnahmen leben können. Er glaubt, dass Herr Gallmann auf dem rechten Weg ist, um für unsere Sache zu werben:

#### 5. Beteiligung der Stiftung an der Schweizerischen Landesausstellung 1964 in Lausanne

Der Sekretär berichtet wie folgt: Bekanntlich hat das Direktionskomitee letztes Jahr beschlossen, sich grundsätzlich an der Sektion "Freizeit" der Ausstellung zu beteiligen unter der Voraussetzung, dass der damals noch nicht festgesetzte, aber auf ca. 15 000 Franken veranschlagte Kostenanteil unserer Stiftung nicht höher als 10 000 Franken ausfalle. Im Dezember 1962 hat uns die Sektion "Soziale Arbeit" in der Abteilung "Die menschliche Gemeinschaft" zur Teilnahme eingeladen. Nach reiflicher Ueberlegung hat das Büro beschlossen, bei dieser Sektion mitzumachen. Das Thema liegt uns am nächsten und umfasst unsere ganze Tätigkeit; überdies stellt die Teilnahme einen Akt der Solidarität gegenüber den anderen schweizerischen gemeinnützigen Werken dar, die fast alle ebenfalls dem Ausstellerverein dieser Sektion beigetreten sind. Kostenmässig stellen wir uns auch wesentlich

besser als in der Sektion Freizeit: unser Anteil beträgt Fr. 5 000.-- zuzüglich Fr. 150.-- Eintrittsgebühr und drei Jahresbeiträge (1962 bis 1964) zu je Fr. 100.--. Eine klare Bestimmung in den Statuten des Vereins schliesst jede Nachschusspflicht der einzelnen Mitglieder im Fall eines Defizites aus, so dass wir keine finanziellen Risiken eingehen. Die erwachsenden gesamten Kosten sind beträchtlich. Da die Sozialwerke für Ausstellungszwecke nur beschränkte Mittel einsetzen können - sie brauchen ihr Geld in erster Linie für Hilfsaufgaben - sind sie auf Zuschüsse aus dem "Kulturfonds der Gemeinden", angewiesen, der bei der Expo eigens für solche Zwecke geäuftnet wird.

Was die Art der Darstellung betrifft, so ist diese von einem grössten Teil der an der Ausstellung Beteiligten mit gemischten Gefühlen aufgenommen worden. Der Sozialarbeit sind zwei kassettenartige, grössere nach allen Seiten offene Räume zugeteilt. Die Darstellungsthemen finden sich in den oberen Wandhälften auf einem je 8 m breiten und  $3\frac{1}{2}$  m hohen Fries. Sie sollen folgendes umfassen: 1. Die Menschen sind da, um einander zu helfen, Appell an die Hilfsbereitschaft. 2. Echte Hilfe ist Anpassung an die menschliche Gesellschaft. 3. Der Helfer soll die Eigenkräfte des Hilfsbedürftigen wecken und mit ihm zusammenarbeiten. Als Helfer wirken ausgebildete Berufskräfte und Freiwillige. 4. Die Hilfe muss den ganzen Menschen umfassen, soll also nicht nur materieller sondern auch gesundheitlicher und seelisch-geistiger Natur sein. 5. Die schweizerische Sozialarbeit fliesst aus verschiedenen Motiven und baut sich auf von unten nach oben. Sie ist dezentralisiert und bedarf der Koordination. 6. Sozialpolitik und Sozialversicherung sowie die öffentliche Fürsorge sind weitgehend symbolisch-abstrakter Manier. Die einzelne Institution kommt dabei nicht zur Geltung. Es werden die Aufgaben und Probleme der Sozialarbeit und nicht deren Träger dargestellt. Letztere können im Auskunftsdienst der Abteilung Informationsblätter auflegen. Immerhin soll im Ausstellungsraum der Sektion eine Tafel aufgestellt werden, auf

der die Namen aller Mitglieder des Vereins niedergeschrieben sind. Ob unsere Stiftung die in einer Massenaufgabe ziemlich kostspieligen Informationsblätter drucken lassen soll, ist noch nicht entschieden.

Vor wenigen Tagen gelangte nun die Sektion Freizeit erneut an unsere Stiftung mit der Mitteilung, der Kostenanteil unseres Werkes habe von ursprünglich 15 000 auf 5000 Franken herabgesetzt werden können, und bittet uns um eine Wiedererwägung unseres Beschlusses. Das Büro war der kurzen zur Verfügung stehenden Zeit wegen nicht in der Lage, zu diesen neuen Vorschlägen Stellung zu nehmen.

Pfarrer Schwitzguébel, der als Verbindungsmann der Stiftung beim Ausstellerverein "Die Freizeit" geamtet hat, erklärt, er habe sich ein paarmal gefragt, warum die Stiftung dort mitwirken wolle. Von der Sektion "Soziale Arbeit" habe bisher niemand gesprochen. Obschon die Betagten über viel Freizeit verfügen und sich das Freizeitproblem stellt, findet er, unser Platz sei doch in erster Linie in der "Sozialen Arbeit".

Quästor Weber hat sich die gleiche Frage auch gestellt. Unsere Aufgabe liegt in erster Linie in der sozialen Arbeit, weshalb wir dort mitmachen. Nun ist aber auch die finanzielle Tragweite zu beachten. Bei der Abteilung "Freizeit", wissen wir nicht, wie hoch sich die Kosten schliesslich belaufen werden. Er schlägt vor, sich heute endgültig für die Beteiligung in der Sektion "Soziale Arbeit" zu entscheiden.

Der Präsident glaubt nicht, dass wir auf unseren Beschluss zurückkommen, wir werden unter allen Umständen mitmachen. Es wäre denkbar, dass wir uns an beiden Orten beteiligen würden, doch dürften die gesamten Kosten Fr. 10 000.-- nicht übersteigen. Er eröffnet die Diskussion.

A. Gallmann fragt, ob die genannten Summen nur die Platzmiete oder auch die Gestaltung einschliessen.

Der Sekretär antwortet, die genannten Beträge der Sektion "Soziale Arbeit" schliessen alles ein, auch die Honorare an Architekten und Graphiker sowie weitere Spesen, ausser der Einschreibgebühr von Fr. 150.-- und den drei Jahresbeiträgen von je Fr. 100.--.

Quästor Weber hält dafür, nur an einem Ort auszustellen, und zwar dort, wo wir hingehören. Eine zweifache Mitwirkung liesse sich nicht verantworten, auch aus finanziellen Gesichtspunkten nicht. Ausstellungen beeinflussen die Sammlungsergebnisse kaum, es hat daher keinen Sinn, sich an zwei Orten zu beteiligen.

Der Präsident schliesst sich dieser Ansicht an, er empfindet eine Beteiligung an der Expo als einen Akt der natürlichen Solidarität.

Da das Wort nicht mehr verlangt wird, schlägt der Präsident folgenden Abstimmungsmodus vor, dem zugestimmt wird:

1. Sollen wir uns an beiden Sektoren "Freizeit" und "Soziale Arbeit", beteiligen?

Wenn nicht;

2. In welchem der beiden Sektoren?

Das Direktionskomitee beschliesst einstimmig, sich nur an einem Ort zu beteiligen und zwar im Sektor "Soziale Arbeit."

#### 6. Beantwortung der Anfrage von Pfarrer O. Schwitzguébel, Vufflens-la-Ville.

Der Präsident erinnert an die von Pfarrer Schwitzguébel anlässlich der Sitzung vom 26. März 1962 aufgeworfenen Fragen, deren Beantwortung das Büro ausgearbeitet hat und deren Wortlaut den Mitgliedern vor der Sitzung schriftlich unterbreitet wurde.

Pfarrer Schwitzguébel führt aus, er habe vor Jahresfrist seine Fragen gestellt voller Sorge über die Finanzen des Kantonalkomitees Waadt, das während dreier Jahre mit grossen Verlusten gearbeitet habe. Damals war auch die Auswirkung der Bundesfeierspende 1962 noch nicht abgeklärt. Er dankt für die klare Antwort des Büros, die von grosser Weisheit zeugt. Zum Inhalt seiner zweiten Frage möchte er noch beifügen, er wisse wohl, dass die vom Direktionskomitee geleistete Ermutigung über die moralische hinausgeht. Vielleicht sei er ungerecht, doch finde er, viele Kantonalkomitees arbeiten noch in der gewohnten Weise; wir dürfen uns nicht auf die Rentenauszahlung beschränken, sondern müssen Neues gestalten und schaffen. Komitees, welche hier vorangehen, sind zu unterstützen; denken wir doch nur an die Einrichtung des Haushilfedienstes und dessen Ausdehnung.

Der Präsident dankt für diese Ausführungen, aus denen hervorgeht, dass Pfarrer Schwitzguébel mit der Antwort einverstanden sei; in diesem Zusammenhang erinnert er an den missglückten Versuch des "Vert Automne", wobei sich die Zentralkasse als sehr hilfreich erwiesen habe.

Pfarrer Schwitzguébel stellt fest, dass diese Aktion nicht vom Kantonalkomitee Waadt ins Leben gerufen worden sei.

Der Präsident übergibt nun den Vorsitz Vizepräsident Brandt und wünscht eine weitere fruchtbare Aussprache.

Der Sekretär gibt zum Text der Antwort noch zwei nachträglich eingegangene Ergänzungen von Vizepräsident Brandt bekannt:

- 1) am Schluss der Antwort zur Frage soll angefügt werden: "Vollmachten nach aussen dürfen jedoch nur nach eingehender Prüfung und nur in den Fällen erteilt werden, wo es sich rechtfertigt."

- 2) Am Schluss der Antwort zur Frage 2 soll angefügt werden:  
 "Das Direktionskomitee empfiehlt den Kantonalkomitees,  
 v o r der Inangriffnahme irgendwelcher Aktionen mit dem  
 Zentralsekretariat Führung zu nehmen, ansonst das Direkti-  
 onskomitee seine Unterstützung verweigern könnte."

Das Direktionskomitee kann nicht nachträglich eine Aktion un-  
 terstützen, über die es nicht von vorneherein orientiert wurde  
 und seine finanziellen Möglichkeiten übersteigt. Es muss immer  
 wieder darauf hingewiesen werden, dass die Zentralkasse nur 5%  
 des Netto-Sammlungsergebnisses und Legate, die ausdrücklich für  
 die schweizerische Stiftung bestimmt sind, erhält. Die Möglich-  
 keiten unserer Hilfe sind beschränkt; wir können leider nicht  
 alles, was an guter Arbeit geleistet wird, in erwarteter Masse  
 unterstützen. Das Kantonalkomitee Waadt hat seine grossen An-  
 strengungen ohne grosse Hilfe der Zentralkasse durchgeführt.

Vizepräsident Brandt hebt drei Punkte hervor:

1. Die heute schon einmal erwähnte Umwälzung in der Stiftungs-  
 arbeit wird sich auch in den Finanzen auswirken. Die Kan-  
 tonalkomitees sollen weiterhin die Verantwortung für ihre  
 Arbeit und ihre Finanzen übernehmen und auch zu übernehmen  
 wissen, was gegenüber einer Zentralisation/<sup>bei</sup>der Zentral-  
 kasse grosse Vorteile bietet.
2. Welche Möglichkeiten hat die Zentralkasse, wenn die Re-  
 serven der Kantonalkomitees erschöpft sind? Die Voll-  
 machten nach aussen sollen nur nach eingehender Prüfung  
 erteilt werden.
3. Die Kantonalkomitees sollen sich vor der Inangriffnahme  
 neuer Unternehmungen mit dem Zentralsekretariat in Ver-  
 bindung setzen.

Quästor Weber macht darauf aufmerksam, dass die recht-  
 liche Lage klar ist. Die Schweizerische Stiftung "Für das Alter"  
 ist eine Rechtsperson, die Kantonalkomitees haben als deren Or-  
 gane keine Rechtspersönlichkeit. Die Zentralkasse ist somit

haftbar für die Verpflichtungen eines Kantonalkomitees nach aussen. Es ist nicht denkbar, dass ein Kantonalkomitee etwas unternimmt, das seine Mittel übersteigt. Die Zentralkasse hat bis heute die Kantonalkomitees stets nach Möglichkeit unterstützt und wird dies auch künftig so halten, doch müssen sich die Komitees mit dem Direktionskomitee in Verbindung setzen, **b e v o r** sie neue Aufgaben übernehmen.

Auch Direktor A. Saxer hebt hervor, die schweizerische Stiftung hatte tatsächlich für die Verpflichtungen der Kantonalkomitees. Deren Aufgabe ist in § 7 der Stiftungsurkunde eindeutig niedergelegt: Werbung für die Zwecke der Stiftung, Bildung lokaler Organisationen, Durchführung der jährlichen Sammlung, Verwendung der den Kantonen zukommenden Gelder im Sinne des Stiftungszweckes, was eine Sicherung gegen unliebsame Geschehen bedeutet. Die Wendung in der Frage von Pfarrer Schwitzguébel "wenn ein Komitee an neue Aufgaben herantritt" ruft nach einer Aenderung der Stiftungsurkunde. Die Kantonalkomitees haben zweifellos alle Aufgaben, die sie neu übernehmen, mit dem Direktionskomitee zu besprechen; sie müssen sich an ihre Kompetenzen halten. Wenn die Kantonalkomitees an neue Aufgaben herantreten, ist die Stiftungsurkunde abzuändern, damit kein Raum für Täuschung geschaffen wird. Der vorliegende Antworttext ist mangelhaft, die Schlussfolgerungen fehlen.

B. Eggenberger weist auf die Bestimmungen im O.R. Art. 419 über die Geschäftsführung ohne Auftrag hin, die gelten, wenn eine andere Regelung fehlt. Holt ein Kantonalkomitee eine Vollmacht nicht ein, so ist es intern für die Folgen voll verantwortlich und haftbar, auch strafrechtlich.

Pfarrer Schwitzguébel stellt fest, dass seine beiden Fragen nicht als Vorschlag an die Abgeordnetenversammlung, sondern als Diskussionsgrundlage gedacht waren. Wenn andere Kantonalkomitees an neue Aufgaben herantreten, wird er stets eine finanzielle Hilfe befürworten.

Direktor Amberger erklärt sich mit der Antwort des Büros einverstanden.

Dr. Vischer stellt fest, die Diskussion zeige, dass das Direktionskomitee zu wenig über die praktische Arbeit der Kantonalkomitees auf dem Laufenden gehalten sei. Nicht nur neue Aufgaben sondern auch die damit gemachten Erfahrungen sollten bekannt gegeben werden, die derart ausgewertet und weiterentwickelt werden könnten. Der Kontakt und Erfahrungsaustausch mit den Kantonalkomitees sollte verbessert und vertieft werden.

Vizepräsident Brandt weist darauf hin, die Kantonalkomitees verfügen über Vermögen, die sie in eigener Rechnung selbständig verwalten, obschon dies in der Stiftungsurkunde nicht ausdrücklich niedergelegt sei. Er erinnert an den Haushilfedienst, eine der jüngsten Aufgaben unserer Komitees, die von ihnen grosse Opfer fordern. Es ist festzuhalten, kein Kantonalkomitee solle eine Initiative von finanzieller Bedeutung ergreifen, bevor nicht das Direktionskomitee orientiert sei. Er schlägt vor, einen Beschluss erst in einer späteren Sitzung zu fassen, nachdem auch Dr. K. Keller seine Meinung kundgetan habe.

Quästor Weber ist gegen eine Verschiebung. Die rechtliche Lage ist klar und der Text der Antwort von allen unterstützt worden. Praktisch ist es doch so, dass die Zentralkasse so weit als möglich hilft; jedoch dürfen die Kantonalkomitees nicht Aufgaben übernehmen, die ihre eigenen Kräfte übersteigen.

Der Text der Antwort, wie er vom Büro abgefasst wurde, wird mit den beiden folgenden Ergänzungen genehmigt:

a) am Schluss der Antwort zur Frage 1:

Das Direktionskomitee ist bereit, den Kantonalkomitees den Verkehr mit Dritten durch die Erteilung von ent-

sprechenden Vollmachten zu erleichtern, behält sich aber vor, jeden einzelnen Fall zu prüfen und in nicht gerechtfertigten Angelegenheiten eine Vollmacht zu verweigern.

b) am Schluss der Antwort zur Frage 2:

Die Kantonalkomitees haben sich strikt an den Stiftungszweck zu halten und mit dem Zentralsekretariat Fühlung zu nehmen, bevor sie grössere finanzielle Risiken auf sich nehmen; widrigenfalls würde dem betreffenden Kantonalkomitee intern jede Hilfe des Direktionskomitees versagt.

Diese Antwort soll Pfarrer Schwitzguébel schriftlich unterbreitet werden.

#### 7. Mitteilungen

Der Sekretär teilt mit, die Schweizerische Gesellschaft für Gerontologie halte am 27. April 1963 eine sozialmedizinische Tagung in Neuenburg ab, das Programm wurde den Mitgliedern des Direktionskomitees bereits zugestellt.

#### 8. Verschiedenes

Das Wort wird nicht verlangt.

Schluss der Sitzung: 16.30 Uhr.

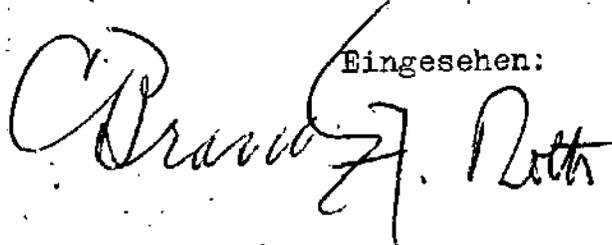
Der Präsident:



Die Protokollführerin:



Der Vizepräsident:

Eingesehen:  


Schweizerische Stiftung "Für das Alter"

Zentralsekretariat

Tel. 051 23 73 79

Zürich 2, den 21. März 1963.  
Seestrasse 2

E i n l a d u n g

zur Sitzung des Direktionskomitees der Stiftung "Für das Alter"  
auf Montag, den 1. April 1963, 14.00 Uhr  
im Buffet I. Klasse Zürich-Hauptbahnhof (Konferenzzimmer I. Stock)

T r a k t a n d e n :

1. Protokoll
2. Stand der Organisation
3. Ergebnis der Sammlung 1962
4. Propaganda 1963  
(Referat von Reklameberater Alfred Gallmann, Zürich)
5. Beteiligung der Stiftung an der Schweiz. Landesausstellung  
1964 in Lausanne
6. Beantwortung der Anfrage von Pfarrer O. Schwitzguébel,  
Vufflens-la-Ville
7. Mitteilungen
8. Verschiedenes

im Namen des Direktionskomitees  
der Präsident:            der Sekretär:  
Prof. W. Saxer            J. Roth

Die Damen und Herren, die an der Sitzung teilnehmen können, sind  
zum gemeinsamen Mittagessen um 12.30 Uhr im Buffet I. Klasse Zürich-  
Hauptbahnhof (Konferenzzimmer I. Stock) herzlich eingeladen.

27.3.63 R/k.

Sitzung des Direktionskomitees vom 1. April 1963

Traktandum 6

Antwort auf die Anfragen von Pfarrer O. Schwitzguébel, Präsident  
des Kantonalkomitees Waadt unserer Stiftung

- 1) Wie weit ist die Schweizerische Stiftung verantwortlich für die finanzielle Lage Ihrer Kantonalkomitees; kann sie dafür belangt werden, die Verluste der Kantonalkomitees zu decken, sofern deren Reserven erschöpft sein sollten?

Die Schweizerische Stiftung "Für das Alter" hat nach § 3 der Statuten folgende Organe:

- a) Die Abgeordnetenversammlung
- b) Die kantonalen Komitees
- c) Das Direktionskomitee
- d) Das Sekretariat
- e) Die Rechnungsrevisoren

Die Statuten geben auch Auskunft über die Aufgaben und Befugnisse dieser Organe. § 7 umschreibt die Kompetenzen der Kantonalkomitees wie folgt:

Werbung für die Zwecke der Stiftung  
Bildung lokaler Organisationen  
Durchführung der jährlichen Sammlung  
Verwendung der den Kantonen zukommenden Gelder im Sinne des Stiftungszweckes.

§§ 8 und 9 befassen sich mit dem Direktionskomitee. Das Verhältnis zwischen diesem und den Kantonalkomitees ist in den Statuten nicht eindeutig geregelt.

Die Schweizerische Stiftung ist somit die einzige Rechtsperson; sie haftet gegenüber Dritten für alle Verbindlichkeiten, die in ihrem Namen eingegangen wurden, gleichgültig, von welchem ihrer Organe. Sie hat somit auch die Verluste der Kantonalkomitees zu decken, sofern deren Reserven erschöpft sein sollten.

In der Praxis hat die Stiftung ihren Kantonalkomitees weitestgehende Freiheiten eingeräumt. Das Direktionskomitee möchte diese Freiheiten nicht beschneiden, weil diese den Ausdruck des föderativen Systems darstellen, das sich seit 45 Jahren bewährt hat. Damit ist aber den Kantonalkomitees auch eine erhöhte Verantwortung überbunden. Es muss den leitenden Mitarbeitern in den Kantonen klar sein, dass nach aussen wohl die Schweizerische Stiftung verantwortlich ist für ihre Tätigkeit, dass sie aber intern zur Verantwortung gezogen werden können, falls sie ihre Kompetenzen überschritten oder missbraucht haben. Unsere Vertrauensleute in den Kantonen werden sich nach wie vor in ihrer Arbeit viel mehr einsetzen, wenn ihnen klar ist, dass sie für den ihnen anvertrauten Anteil am Vermögen der Stiftung verantwortlich sind, dass sie im Rahmen der Stiftungszwecke weitgehend frei darüber verfügen dürfen, dass sie aber auch selbst dafür sorgen müssen, dass keine Defizite entstehen, die nicht aus ihren Reserven gedeckt werden können. Um den Kantonalkomitees den Verkehr mit Dritten zu erleichtern, können ihnen durch das Direktionskomitee die entsprechenden Vollmachten zur Vertretung der Stiftung nach aussen erteilt werden.

- 2) Wenn ein Kantonalkomitee sich an neue Aufgaben heranwagt und Risiken eingeht, einerseits zum Wohl der Betagten, andererseits um die Daseinsberechtigung unseres Werkes zu rechtfertigen, kann es irgendwelche Ermutigungen, ausser der moralischen, vom Direktionskomitee erwarten? Ist das Direktionskomitee bereit, dieses Problem zu studieren und eine Lösung zu finden, die denjenigen Komitees, die neue Wege beschritten und sich damit starke finanzielle Lasten aufladen, wirksam zu helfen?

Es ist bekannt, dass das Direktionskomitee und die Zentralkasse aktive, unternehmungslustige Kantonalkomitees nicht nur moralisch ermutigt, sondern ihnen auch finanziell beisteht durch Beiträge an individuelle Unterstützungsfälle, Bergzulagen, Beiträge an die Kosten des Haushilfedienstes für gebrechliche Betagte, Rückvergütungen von Alterspflegeauslagen und Beiträge an Neu- und Umbauten von Alterssiedlungen und Altersheimen. Dass diese Leistungen immer nur in bescheidenem Ausmass erfolgen, ist darauf zurückzu-

*Supra al exemplar*

## Protokoll

der Sitzung des Direktionskomitees der Stiftung "Für das Alter"  
vom 8. Juli 1963, 14.00 Uhr, im Buffet Hauptbahnhof, Zürich 1

Anwesend: die Herren Ehrenpräsident Gürtler, Prof. W. Saxer, Präsident, Vizepräsident Brandt, a. Vizedirektor Weber; Quästor, Dr. Keller; Frau Dr. Bohren, Fräulein Ehlers und Fräulein Stockmann; die Herren Direktor Amberger, G. Bernasconi, B. Eggenberger, Dr. Fuchs, Dekan Kessler, U. Perucchini, Ständerat Roggo, Direktor A. Saxer, Pfarrer Schwitzguébel, Dr. Stebler, Dr. Vischer; Dr. Roth, Zentralsekretär. Zentralsekretariat: Frl. A. Bucher (Protokoll), Frau E. Fassina.

Entschuldigt: die Herren Dr. Bayard, Direktor Frauenfelder und H. Landry.

### Traktanden:

1. Protokoll
2. Stand der Organisation
3. Mitteilungen
4. Jahresbericht 1962
5. Jahresrechnung 1962
6. Ort und Zeitpunkt der Abgeordnetenversammlung 1963
7. Thema der Abgeordnetenversammlung 1963
8. Orientierung über den Stand der Arbeiten der Kommission für Altersfragen
9. Orientierung über den Stand der Arbeiten der Kommission für die Verteilung der Bundesfeierspende 1962
10. Verschiedenes.

Der Präsident begrüsst die Anwesenden und freut sich über die grosse Teilnehmerzahl, was für die Sommersitzung nicht selbstverständlich ist. Besonders herzlich begrüsst er die neue Mitarbeiterin auf dem Zentralsekretariat, Frau E. Fassina-Ammann, die ihre Stelle am 1. Mai 1963 antrat. Sie ist die Tochter unseres früheren, sehr verehrten Zentralsekretärs. Im weiteren gibt der Präsident die Namen der sich für die heutige Sitzung entschuldigenden Mitglieder bekannt.

Die in der Einladung angeführte Traktandenliste wird genehmigt.

1. Das Protokoll der Sitzung vom 1. April 1963 wird stillschweigend genehmigt.

## 2. Stand der Organisation

Der Sekretär orientiert über den Gang der Geschäfte seit der letzten Sitzung wie folgt:

Das Büro trat seit der letzten Sitzung des Direktionskomitees nur einmal zusammen am 10. Juni, um die heutige Sitzung vorzubereiten und einige heikle Fürsorgefälle zu besprechen. Am 17. April wählte das Büro als Nachfolgerin von Frau Gertrud Kern, die altershalber zurücktritt, Fräulein Rosmarie Grüter, von Luzern, in das Sekretariat. Frau Elisabeth Fassina-Ammann hat ihre Stelle am 1. Mai und Fräulein Grüter die ihre am 1. Juli angetreten. Frau Fassina hat insbesondere die Arbeiten für die beiden Kommissionen für Altersfragen und für die Verteilung der Bundesfeierspende 1962 übernommen. Als ausgebildete Fürsorgerin mit reicher praktischer Erfahrung ergänzt sie in geradezu idealer Weise die übrigen kaufmännisch und verwaltungstechnisch geschulten Mitarbeiterinnen.

Das Kantonalkomitee Wallis hat in seiner Generalversammlung vom 18. April in Sitten zum Nachfolger der bereits im Herbst 1962 zurückgetretenen Sekretärin des Komitees, Fräulein Stéphanie de Torrenté, Sitten, Marcellin Clerc, Sitten, gewählt. Der bisherige Kassier, Pierre de Riedmatten, Sitten, trat ebenfalls altershalber zurück und wurde durch René de Preux, Sitten, ersetzt. Der Zentralsekretär nahm an der erwähnten Generalversammlung teil und nahm Kenntnis von den Schwierigkeiten, welche immer noch die zwischen unserem Kantonalkomitee und der Regierung des Kantons Wallis hängigen Verhandlungen trüben. Glücklicherweise wird das ominöse kantonale Altersfürsorgegesetz, das eine wesentliche Ursache der ganzen Krise unserer Stiftung im Wallis bildet, mit dem Inkrafttreten der 6. AHV-Revision voraussichtlich total revidiert werden müssen; damit wird die Zusammenarbeit von Stiftung und kantonaler Altersfürsorge eine ganz neue Grundlage erhalten. Es ist zu hoffen, dass auch die Probleme unseres Kantonalkomitees Baselland nach diesem Zeitpunkt eine für alle Teile befriedigende Lösung finden werden.

Der Sekretär führte am 11. Juni in Weinfeldern und Frauen-

feld Besprechungen mit den leitenden Mitarbeitern der katholischen und der evangelischen Sektion unseres Kantonalkomitees Thurgau. Da in diesem Kanton der Haushilfedienst für Betagte leider noch ganz ohne jede Mitwirkung unserer Vertrauenspersonen durchgeführt wird und auch die Genossenschaft Alterssiedlung Frauenfeld ein Beitragssuch an die Bundesfeierspende 1962 stellte, ohne unsere Leute begrüsst zu haben - was wir gerne gesehen hätten -, werden wir versuchen, die erwähnten Organisationen zu einer Zusammenarbeit mit den beiden Sektionen des Kantonalkomitees zu bringen. Wir werden sie vor allem bitten, ihre Subventionsgesuche unseren lokalen Mitarbeitern zur Vernehmlassung vorzulegen.

Die Landeskonferenz für soziale Arbeit hat kürzlich eine neue Arbeitsgruppe "Publizität" ins Leben gerufen, welche sich zur Aufgabe gemacht hat, für die Aufklärung und Werbung für soziale Werke neue Wege zu finden. Der Sekretär hat an der ersten Sitzung dieser Gruppe teilgenommen und wird inskünftig auch unseren Reklameberater Gallmann zuziehen. Da zu diesen Sitzungen regelmässig auch ausgewählte Vertreter der Presse eingeladen werden, kommt den Diskussionen eine erhöhte praktische Bedeutung zu.

Der Präsident dankt für diese Orientierung. Er berichtet über die Arbeiten der für die 6. AHV-Revision eingesetzten Sonderkommission, der neben dem Sprechenden seitens des Direktionskomitees die Herren Bernasconi und Direktor Saxer angehören. Den von dieser Kommission ausgearbeiteten Vorschlägen stimmte die AHV-Kommission zu. Sie sehen die Erhöhung sämtlicher Renten um  $\frac{1}{3}$ , den Ausbau der Teilrenten zu Vollrenten für die Empfänger der Jahrgänge 1891 und älter vor. Die minimalen Renten sollen 1 500 Franken für Einzelpersonen und 2 400 Franken für Ehepaare betragen. Im weiteren ist ein neues Bundesgesetz für eine Altersbeihilfe auf eidgenössischer Grundlage geplant, die den Betagten ausgerichtet werden soll, die über keine anderen Einkünfte als die AHV-Rente verfügen, sodass sie insgesamt mit einem jährlichen Einkommen von 3 000 bzw. 4 800 Franken rechnen können, was für ein bescheidenes Leben reichen wird. Die Auswirkungen der Revision sind von grosser Bedeutung für die Stiftung der Fürsorgeleistungen sollten dadurch entlastet werden. Die 6. Revision wird frühestens am 1. Juli 1964 oder am 1. Januar 1965 in Kraft gesetzt werden können. Die diesbezügliche Botschaft wird

Ende September an das Parlament gehen, dessen eine Kammer den Gesetzesentwurf im Dezember 1963, die andere im März 1964 beraten kann; die Bereinigung der Differenzen kann somit in der Junisession 1964 erfolgen, worauf noch die Referendumsfrist von 3 Monaten abzuwarten ist. Das Bundesgesetz für eine Altersbeihilfe wird längere Zeit in Anspruch nehmen; zunächst gilt es, den Entwurf auszuarbeiten. Die Finanzierung wird ohne Prämienerrhöhung möglich sein, einerseits wegen der Frankenentwertung und der Zunahme des Einkommens der Bevölkerung, andererseits wegen der Aenderung der demographischen Bevölkerungspyramide, als Folge der grossen Zahl relativ junger Gastarbeiter. Die aus letzteren sich ergebende Belastung wird sich in ungefähr dreissig Jahren auswirken. Der Ausgleichsfonds, der bekanntlich den Appetit aller Schweizer weckt, soll nicht mehr stark anwachsen. Die 6. AHV-Revision sieht auch eine Gesetzesänderung in dem Sinne vor, dass, falls die Teuerung weitergeht, die Leistungen im Abstand von 5 Jahren oder früher geändert werden können.

Die Diskussion wird nicht verlangt; der Bericht des Sekretärs ist somit mit bestem Dank angenommen.

### 3. Mitteilungen

Der Sekretär berichtet, die in Bern gestartete Aktion "P" für die Pensionierten habe einen grossen Aufschwung genommen. Biel ist dem Beispiel gefolgt, in Basel-Stadt wird der Versuch ebenfalls gewagt, auch in Zürich werden Fühler ausgestreckt; er habe das Kantonalkomitee Zürich in dieser Hinsicht sehr ermuntert. Grossrat Armin Haller, Bern, der Initiant der Aktion, hat ein ausserordentlich ansprechendes "Handbuch für den Ruhestand" verfasst, dessen erste Auflage sofort vergriffen war. Jedes Mitglied des Direktionskomitees wird zu gegebener Zeit ein Exemplar der zweiten Auflage erhalten.

Pfarrer Schwitzguébel erkundigt sich, ob das Büchlein auch in französischer Sprache erscheinen wird.

Der Sekretär wird sich diesbezüglich mit dem Verfasser in Verbindung setzen.

Dr. Vischer bittet, im Zusammenhang mit der Aktion "P" nicht von "Arbeitsvermittlung", sondern von "Beschäftigung" zu sprechen.

Direktor Amberger erkundigt sich nach den Auswirkungen der geplanten eidgenössischen Altersbeihilfe auf diejenigen, welche bisher von den Kantonen ausgerichtet wurden und insbesondere auf die bisher vom Bund zu diesem Zweck geleisteten Beiträge.

G. Bernasconi antwortet, die kantonalen Altersbeihilfen werden auch weiterhin Bundesbeiträge erhalten.

Dr. Keller dankt für die interessanten Ausführungen des Präsidenten und hält dafür, sich jetzt schon damit zu befassen, wie sich die Arbeit und die Aufgabe der Stiftung nach dem Inkrafttreten der 6. AHV-Revision gestalten soll. Der Zentralsekretär soll zuhanden der Mitglieder des Direktionskomitees eine Zusammenstellung über die jetzt schon gewährten Altersbeihilfen ausarbeiten. Im weiteren ist es für die Stiftung unerlässlich, sich mit der in der Diskussion aufgetauchten Frage zu befassen, ob die AHV Basisversicherung bleiben oder zur existenzsichernden Volkspension ausgebaut werden soll. Ferner sollte zusammengestellt werden, was in unserem Lande alles unter dem Titel "Alterspflege" getan wird. Auf Grund dieser Unterlagen sollten wir uns schlüssig werden können, wie die Stiftung nach dem 1. Januar 1965 weitergeführt werden kann.

Der Präsident teilt mit, das Bundesgesetz über eine eidgenössische Altersbeihilfe sehe eine Mitarbeit der Stiftungen "Für das Alter" und "Für die Jugend" vor. Wie diese im Einzelnen vor sich gehen wird, kann heute noch nicht gesagt werden.

Der Sekretär macht auf die vom Bundesamt für Sozialversicherung herausgebene Uebersicht über die Altersbeihilfe aufmerksam, die ergänzt durch die seit dem Druck erfolgten Aenderungen dem Direktionskomitee zugestellt werden kann. Die von Dr. Keller angeregte Uebersicht über die Alterspflege wurde bereits von der Kommission für Altersfragen in Angriff genommen, die Ausarbeitung wird aber noch mindestens ein halbes Jahr beanspruchen.

Direktor A. Saxer regt im Hinblick auf die Voten von Dr. Keller an, die Botschaft (deutsch und französisch) des Bundesrates an die Eidgenössischen Räte betreffend 6. AHV-Revision zuhanden der einzelnen Mitglieder des Direktionskomitees zu beschaffen. Sie gibt umfassend über die finanzielle und sozialpolitische Tragweite sowie über den neuesten Stand der kantonalen und kommunalen Altersbeihilfen Auskunft. Die Alterspflege ist eine der Aufgaben der Kommission

für Altersfragen: Dr. Keller hat recht, es ist zu prüfen, wie und in welchem Umfang die Arbeit der Stiftung weiter geführt werden soll unter Berücksichtigung der Auswirkung der 6. AHV-Revision und einer eidgenössischen Altersbeihilfe und der neuen Bundesbeiträge. Wird die AHV zu einer existenzsichernden Volkspension ausgebaut, so wird die Stiftung nur noch Notfälle behandeln können. Daneben stellt sich das Problem der Altersheime; die Gesuche, die für die Bundesfeierspende 1962 eingereicht wurden und werden, werfen viele Fragen auf. Eine Eingabe um Erhöhung des Bundesbeitrages sollte gemacht werden.

Der Präsident liest das vom 3. Mai 1963 datierte Gesuch der Stiftung um Erhöhung des Bundesbeitrages von 2 auf 3 Mio Franken vor, ebenso die Antwort des Bundesamtes für Sozialversicherung, das eine wohlwollende Prüfung vorsieht. Eine solche Lösung sollte als für die Zeit des Ueberganges geltend betrachtet werden. Für später sollte man nach erneuter gründlicher Prüfung der Lage auf die Beitragsfrage zurückkommen.

Ständerat Roggo berichtet über eine vergangenen Donnerstag in Bern stattgefundene Sitzung, an welcher den Vertretern der kantonalen Regierungen die notwendigen Unterlagen für eine eidgenössische Altersbeihilfe ausgehändigt wurden, welche auch für das künftige Arbeitsprogramm der Stiftung von Interesse wären. Grundsätzlich haben die Kantone dem Projekt zugestimmt; ein grosses Problem für die Kantone bedeutet die Finanzierung. Im jetzigen Stadium könnten Vorschläge über die Rolle und Mitwirkung der Stiftung noch berücksichtigt werden; liegt einmal ein Gesetzesentwurf vor, so ist es schwierig, ihn noch zu beeinflussen. - Die Kantonalkomitees der Stiftung sollten sich ihrerseits heute schon diesbezüglich mit ihren Regierungen in Verbindung setzen.

Der Präsident findet, die Stiftung sollte sich diese Unterlagen beschaffen und sich so bald als möglich einschalten.

G. Bernasconi weist auf die im Polygraphischen Verlag, Zürich, erscheinenden Jahrbücher des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit "Schweizerische Sozialgesetzgebung" hin, in denen jeweils der neueste Stand der Altersbeihilfe verzeichnet ist und in der Folge leicht à-jour gehalten werden kann. Er unterstützt die Anregung von Direktor A. Saxer, den Mitgliedern des Direktionskomitees

die Botschaft des Bundesrates betreffend 6. AHV-Revision zu beschaffen, sehr und empfiehlt, diese auch den Kantonalkomitees zuzustellen nicht nur wegen des materiellen Inhaltes, sondern wegen der Uebersicht über die diesbezüglichen Leistungen der verschiedenen Kantone und Gemeinden. Sie bedeutet eine Unterstützung und eine Förderung der bestehenden Altersbeihilfe und die Ermutigung, solche mit Hilfe der Bundessubvention neu zu schaffen. Sie wird den Kantonalkomitees besonders für ihre künftige Tätigkeit wertvoll sein.

Der Präsident dankt für diese Anregung, die er auch unterstützt.

Fräulein Stockmann bemerkt, eine Statistik allein gebe kein genaues Bild. Obwalden könne die ihm zur Verfügung stehende Bundessubvention nur unter eine kleine Zahl von Betagten verteilen; es wären aber noch viele andere, die auch bedacht werden sollten. Die Quote für Obwalden war zu klein. Wie wird sie künftig berechnet werden?

Direktor A. Saxer antwortet, die bisherigen Beiträge wurden nach einem bestimmten Schlüssel unter die Kantone verteilt, der für die neue Regelung nicht mehr gilt. Diese kennt einen Rechtsanspruch; der Bund setzt die Einkommensgrenzen in allen Kantone gleich hoch an.

B. Eggenberger hält fest, dass die von Ständerat Roggo aufgeworfenen Fragen nicht nur die Regierungen, sondern auch die Kantonalkomitees zu beschäftigen haben. Im Kanton St. Gallen werden die Bedarfs- und Einkommensgrenzen geändert werden müssen; es ist anzunehmen, dass wiederum eine befriedigende Lösung gefunden werden wird.

Dekan Kessler ist erfreut zu hören, welche Fortschritte die 6. AHV-Revision mit sich bringen wird. Bis zum Inkraftsetzen geht es voraussichtlich noch fast zwei Jahre, während die Pensionspreise in den Heimen in jüngster Zeit zum Teil beträchtlich erhöht wurden. Die Alten sind heute in grosser Sorge; die Teuerung wartet nicht, bis die 6. AHV-Revision kommt. Er fragt an, ob die Kantonalkomitees und die Zentralkasse jetzt grössere Reserven flüssig machen sollten, um diese Zwischenzeit zu überbrücken.

Der Präsident dankt für diese sehr berechtigte Anfrage. Sofern der Bund unserem Gesuch um Subventionserhöhung entspricht,

könnten die Beiträge erhöht werden. Für den Fall, dass dies nicht so rasch gehen sollte, bittet er Quästor Weber, sich zur Frage wegen der Beanspruchung der Reserven zu äussern.

Quästor Weber hält dafür, dass etwas unternommen werden sollte. Er sieht einen Ausweg darin, dass die Bundesfeierspende 1962 die Zuwendungen der Zentralkasse an Heime etwas entlastet, womit vermehrt Mittel für die Fürsorgebeiträge frei werden könnten.

Der Präsident ruft die Vereinbarung mit dem Bundesfeierkomitee in Erinnerung, wonach die Leistungen der Stiftung wegen der Bundesfeierspende 1962 nicht gekürzt werden sollen. Wenn diese jedoch wieder auf das Normalmass zurückgeführt werden - im letzten Jahr waren diese Beiträge ausserordentlich hoch - wird auch das Bundesfeierkomitee kaum etwas einwenden.

Quästor Weber teilt ergänzend mit, die Zuwendungen der Stiftung an Heimesei in den letzten zwei Jahren höher gewesen als früher; einerseits wegen der langen Warteliste, andererseits, weil grössere Legate solche erhöhten Zuwendungen ermöglichten.

G. Bernasconi findet in Beantwortung der Anfrage von Dekan Kessler, der Moment zum Angreifen der Reserven sei nie günstiger gewesen als jetzt. Sowohl die Kantonalkomitees als auch die Zentralkasse sollten heute ihre Reserven beanspruchen für eine Ueberbrückung der Zeit bis zum Inkrafttreten der 6. AHV-Revision.

Der Sekretär hält fest, die Reserven der Kantonalkomitees gehen mit wenigen Ausnahmen zurück. Sie sollten auch heute nicht aufgebraucht werden. Vielleicht sind wir über diese Reserven noch einmal sehr froh.

Fräulein Ehlers weist auf den broschierten (grünen) Sonderabzug des Bundesamtes für Sozialversicherung "Die Alters- und Hinterlassenenfürsorge in den Kantonen" hin, der alljährlich neu aufgelegt wird, und über alles Wissenswerte in den Kantonen und Gemeinden Auskunft gibt.

Nach dem Inkrafttreten der 6. AHV-Revision und der eidgenössischen Altersbeihilfe wird das Kantonalkomitee Basel-Stadt seine bisherige Art der Tätigkeit aufgeben und sich hauptsächlich auf die Frage der Altersheime und der Alterspflege verlagern müssen.

Vizepräsident Brandt ist der Ansicht, die Mittel aus der Bundesfeierspende dürfen nicht kapitalisiert sondern sollten so bald als möglich gebraucht werden. Zuwendungen an Heime in der Höhe von

100 000 bis 120 000 Franken total wie vor zwei bis drei Jahren werden nicht mehr genügen; wir werden dafür künftig höhere Summen aufwenden müssen. Auch der sich rasch entwickelnde Haushilfedienst wird bedeutende finanzielle Opfer von uns fordern. Das Büro soll sich mit den Vorschlägen befassen und dem Direktionskomitee Antrag stellen.

Quästor Weber gibt zum Vorschlag von G. Bernasconi zu bedenken, dass die Vermögen der Kantonalkomitees sehr unterschiedlich sind; die Zentralkasse werde hier einen Ausgleich herstellen müssen.

Dem Vorschlag von Vizepräsident Brandt, die aufgeworfenen Fragen dem Büro zur weiteren Behandlung zu überweisen, wird stillschweigend zugestimmt.

#### 4. Jahresbericht 1962

Der Präsident schlägt vor, den Jahresbericht abschnittsweise zu behandeln.

Nach diesem Vorgehen wird dem Entwurf für den Jahresbericht mit einigen kleineren redaktionellen Änderungen zugestimmt; der bereinigte Text soll der Abgeordnetenversammlung zur Genehmigung vorgelegt werden.

#### 5. Jahresrechnung 1963

Quästor Weber teilt mit, der soeben noch den Anwesenden ausgehändigte Probeabzug des Berichtes der Rechnungsrevisoren stelle eine Zusammenfassung desjenigen der "Fides" Treuhand-Vereinigung, Zürich, über das Rechnungsjahr 1962 der Stiftung dar. Dieses war sehr ungünstig, mussten doch dem Ausgleichsfonds 240 000 Franken entnommen werden, um die Jahresrechnung einigermaßen auszugleichen. Zu den Einnahmen an Zinsen ist zu bemerken, dass diese trotz dem grossen 1961 eingegangenen Legat von 400 000 Franken kaum grösser sind als im Vorjahr. Dies rührt daher, dass das Legat grössere Posten Aktien mit niedriger Rendite einschloss. Wir werden uns überlegen, ob ein Teil dieser Aktien verkauft werden soll, um besser rentierende Titel anzuschaffen. Es ist immerhin zu beachten, dass

diese Aktien bis zu einem gewissen Grade Sachwertcharakter besitzen. Kleinere Posten, Obligationen haben wir verkauft, um unser Wert-schrifteninventar etwas zu entlasten. Die direkten Zuwendungen betragen nur 87 000 gegenüber 572 600 Franken im Vorjahr. Die übrigen Posten, soweit sie nicht im Textbericht zur Jahresrechnung erwähnt sind, enthalten nichts besonderes. Die in den Passiven angeführte Bankschuld von 177 500 Franken wurde inzwischen zurückbezahlt. Die stille Reserve, d.h. die Differenz zwischen Buch- und Steuerkurswert beträgt 607 000 Franken.

Im laufenden Jahr steht ein grösseres Legat aus Basel in Aussicht; der genaue Betrag wird erst festzustellen sein, wenn die zum Nachlass gehörenden Liegenschaften veräussert worden sind; eine à-conto Zahlung von 200 000 Franken ist bereits bei der Zentralkasse eingegangen.

Die uns aus der Bundesfeierspende 1962 zur Verfügung stehende Summe beträgt rund 1,75 Mio Franken. Direktor A. Saxer, als Präsident der für die Verteilung der Spende eingesetzten Kommission, ist daran, die bisher eingegangenen Gesuche, rund 150, zu prüfen; voraussichtlich kann noch dieses Jahr mit den Auszahlungen begonnen werden.

Der Präsident dankt für diese Ausführungen.

Das Wort wird nicht verlangt.

Es wird einstimmig beschlossen, die Jahresrechnung in der vorliegenden Form der Abgeordnetenversammlung mit dem Antrag auf Genehmigung zu unterbreiten.

Der Präsident dankt im Namen des ganzen Direktionskomitees Quästor Weber für seine geleistete grosse und gewissenhafte Arbeit.

#### 6. Ort und Zeitpunkt der Abgeordnetenversammlung 1963

Der Sekretär teilt mit, die beiden Sektionen des Kantonal-komitees Thurgau hätten uns nach Frauenfeld eingeladen; im Einverständnis mit Bundesrat Etter soll die diesjährige Abgeordnetenversammlung dort am 7. Oktober stattfinden.

Dem vorgeschlagenen Tagungsort und -datum wird zugestimmt.

## 7. Thema der Abgeordnetenversammlung 1963

Der Präsident gibt bekannt, er werde auf Vorschlag des Büros am Vormittag der Abgeordnetenversammlung eingehend über die 6. AHV-Revision und das geplante Bundesgesetz über eine eidgenössische Altersbeihilfe sprechen.

Diesem Vorschlag wird stillschweigend zugestimmt.

## 8. Orientierung über den Stand der Arbeiten der Kommission für Altersfragen

Direktor A. Saxer erstattet folgenden Zwischenbericht:

Das Direktionskomitee hat im Frühjahr 1961 die Kommission für Altersfragen ins Leben gerufen. An der Abgeordnetenversammlung vom Oktober 1961 in Chur hat der Sprechende über die Aufgaben und Zusammensetzung der Kommission referiert.

Die Aufgabe der Kommission zerfällt in zwei Teile:

1. Sie hat die Lage und die Probleme der alten Leute zu erforschen, wie sie wegen der zunehmende Ueberalterung und der Entwicklung der modernen Wirtschaft entstanden sind und sich in Zukunft noch verschärft stellen.
2. Sie hat ferner vorzuschlagen, was vorzukehren sei, um die aus dieser Entwicklung erwachsenden Fragen zu lösen.

Dass die gründliche Erforschung der gegenwärtigen Lage und der Entwicklung in nächster Zukunft sehr vielfältig ist, ergibt sich daraus, dass zehn Arbeitsgruppen innerhalb der Kommission geschaffen werden mussten. Fünf Gruppen befassen sich mit der wirtschaftlichen Lage und Sicherung der alten Leute, je eine mit der demographischen Entwicklung, den medizinischen Problemen, den Wohnungs-, Freizeit- und Betreuungsfragen.

Bald zeigte sich, dass eigentlich nur die Arbeitsgruppe, die sich mit den medizinischen Fragen des alten Menschen befasst, über genügend greifbares Material verfügte, um sofort einen Bericht zu erstellen. Dies ist vor allem der langjährigen Forschungstätigkeit der Schweizerischen Gesellschaft für Gerontologie (Präsident: Prof. Dr. B. Steinmann, Bern) und Dr. A.L. Vischer's zu verdanken. Der wertvolle Bericht ist im Monat Mai der Kommission vorgelegt und mit

Dank genehmigt worden.

Die anderen Gruppen haben sich ebenfalls an die Arbeit gemacht. Sie stiessen aber auf verschiedene Hindernisse sachlicher und persönlicher Natur. So ist es z.B. wohl möglich gewesen, die künftige Entwicklung und Altersstruktur der Wohnbevölkerung abzuschätzen. Die wichtigen Fragen der Erwerbstätigkeit im Alter und der Wohnverhältnisse der alten Leute können aber erst abgeklärt werden, wenn die Ergebnisse der Volkszählung 1960 vorliegen. Bis jetzt aber liegen erst zwei Kantonsbände vor.

Die Arbeitsgruppen, die sich mit der wirtschaftlichen Lage der alten Leute befassen, können auf zeitraubende empirische Untersuchungen nicht verzichten. Man darf von Glück sprechen, dass das Soziologische Institut der Universität Bern sich vor einem Jahr bereit fand, eine erste weitmaschige Untersuchung über die Stellung der alten Arbeitnehmer in schweizerischen Betrieben durchzuführen. Der Bericht ist gegen Ende dieses Jahres zu erwarten. Eine ähnliche Arbeit über die Stellung der älteren Selbständigerwerbenden in Gewerbe und Industrie übernimmt das Institut für gewerbliche Wirtschaft der Hochschule St. Gallen. Um die Probleme der betagten Bauern abzuklären, konnte das Schweizerische Bauernsekretariat sich an seine buchführenden Betriebe wenden. Einer zusätzlichen Erhebung, die noch nicht abgeschlossen ist, bedarf die Erfassung der Bergbauern. Die Lage der Freierwerbenden wurde durch eine Umfrage bei den betreffenden Berufsverbänden zu ermitteln gesucht. Die Antworten harren noch der Auswertung. Ähnliche Untersuchungen sind über die Lage der Nichterwerbstätigen angebahnt.

Gewisse Fragen stellen sich allen an der Abklärung der wirtschaftlichen Lage der alten Leute beteiligten Arbeitsgruppen gemeinsam. So hat Dr. Elmer, Bern, einen grösseren Bericht über den Existenzbedarf der alten Leute abgeliefert. Er hat sich seit Jahren mit Fragen des Existenzbedarfs beschäftigt. Der Bericht wird nach den Sommerferien von den beteiligten Gruppen vorberaten und dann der Kommission abgeliefert. Eine Untersuchung über die Existenzmittel der alten Leute, besonders der Bezüger von Altersbeihilfen in verschiedenen Kantonen, ist ebenfalls im Gange. Es liegt auf der Hand, dass die 6. Revision der AHV auf die Behandlung des Problems der wirtschaftlichen Lage der Alten von entscheidendem Einfluss sein

wird.

Die Gruppe Freizeit und Betreuung hat mit gewissen Schwierigkeiten zu kämpfen. Ein erster Bericht musste, weil ungenügend, zurückgewiesen werden. Glücklicherweise ist es dem Zentralsekretariat gelungen, eine tüchtige und initiative Kraft für die Vorbereitung der Untersuchung auf diesem Gebiet zu gewinnen. In kurzer Zeit sind nun detaillierte Arbeitsprogramme und Fragebogen mit Listen der zu befragenden Stellen aufgestellt worden.

Gewisse Sorgen hat uns bisher die Untersuchung des Wohnungsproblems bereitet. Der bisherige Obmann der Arbeitsgruppe, Herr Stadtrat Ziegler, Zürich, konnte sich seiner Aufgabe wegen zu starker beruflicher Beanspruchung nicht widmen. Er ist nun zurückgetreten. Wir sind auf der Suche nach einem geeigneten Nachfolger. Immerhin sind auch auf diesem Gebiete wichtige Vorarbeiten geleistet worden. Das Material für eine Umfrage über Alterssiedlungen sowie Alters- und Pflegeheime liegt vor.

In diesem Zusammenhang kommen wir auf ein Problem zu sprechen, das sich erst nach und nach mit voller Deutlichkeit gestellt hat. Unsere sehr umfangreiche Aufgabe kann nur gelöst werden, wenn die notwendigen Arbeitskräfte zur Verfügung stehen. Die Arbeiten sind jetzt im vollen Gange, weil mindestens zwei Arbeitskräfte des Bundesamtes für Sozialversicherung voll dafür eingesetzt werden können. Auch so müssen Spezialaufträge an Hochschulinstitute und Experten vergeben werden.

Ebenso wichtig ist, dass die Arbeitsgruppen mit aktiven Leitern und initiativen Mitarbeitern dotiert sind. In dieser Hinsicht sind verschiedene Änderungen eingetreten.

- Dr. R. Altermatt, der Obmann der Arbeitsgruppe zur Abklärung der wirtschaftlichen Lage der Selbständigerwerbenden in Gewerbe und Industrie ist anfangs dieses Jahres aus dem Gewerbeverband ausgeschieden. Als Nachfolger schlägt der Schweizerische Gewerbeverband Fürsprecher J.P. Bonny, Bern, zur Wahl vor.
- E. Rüfenacht, Vertreter der Arbeitnehmer, ist im August vergangenen Jahres in den Bergen tödlich verunglückt. Als Nachfolger wird vom Schweizerischen Gewerkschaftsbund O. Flückiger, Bern, Zentralsekretär des Schweizerischen Metall- und Uhrenarbeiterver-

bandes, vorgeschlagen.

- Im Verlaufe der Arbeiten hat sich gezeigt, dass in der Kommission das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit unbedingt vertreten sein sollte. Dieses hat sich nicht nur seit Jahren intensiv mit der Lage der älteren Arbeiter auf dem Arbeitsmarkt, sondern auch mit ihrer Leistungsfähigkeit befasst. Frl. Dr. N. Jaussi hat bereits an mehreren Sitzungen der Arbeitsgruppe teilgenommen, die sich mit der Lage der älteren Arbeitnehmer befasst und besuchte auch die letzte Sitzung der Gesamtkommission.
- Dass als Nachfolger von Stadtrat A. Ziegler, Zürich, ein neuer Obmann der Arbeitsgruppe für Wohnungsfragen gesucht werden muss, habe ich bereits erwähnt.
- Ungenügend ist die Vertretung der Arbeitgeber in der Kommission. Wir haben uns bis jetzt so beholfen, dass wenigstens zu den Sitzungen der Arbeitsgruppe für die Untersuchung der Lage der Unselbständigerwerbenden ein Vertreter des Zentralverbandes schweizerischer Arbeitgeberorganisationen beigezogen worden ist.

Der Sprechende nimmt gerne an, dass das Direktionskomitee mit diesen Änderungen einverstanden sei.

Die Arbeiten der Kommission beanspruchen mehr Zeit als ursprünglich vorgesehen war. Die Qualität der Arbeit darf aber nicht unter einer überstürzten Arbeitsweise leiden. Neben den empirischen Untersuchungen über die gegenwärtigen Verhältnisse der alten Leute, die dieses Jahr zum grössten Teil abgeschlossen werden dürften, läuft das Studium über die Behandlung der Altersfragen im Ausland einher. Die Mitglieder werden laufend über in- und ausländische Literatur orientiert. Diese zusätzlichen Arbeiten werden Bedeutung erlangen, wenn die Vorschläge über Massnahmen zugunsten der Betagten in unserem Lande beraten werden müssen.

Die obgenannten drei Kandidaten werden in die Kommission gewählt, ebenso auf Vorschlag des Präsidenten Frau E. Fassina vom Zentralsekretariat der Stiftung.

Das Wort wird nicht verlangt.

Der Präsident dankt Direktor A. Saxer für seinen Bericht sowie ihm und der Kommission für die bisher geleistete Arbeit.

9. Orientierung über den Stand der Arbeiten  
der Kommission für die Verteilung der Bundesfeier-  
spende 1962

Direktor A. Saxer, Präsident der gemeinsamen Kommission Bundesfeierkomitee und Schweizerische Stiftung "Für das Alter" zur Verteilung der Bundesfeierspende 1962 berichtet wie folgt:

Bis jetzt sind rund 150 Gesuche eingegangen. Es ist zweckmässig, wenn alle von e i n e r Person durchgesehen und verarbeitet werden, die in drei Kategorien eingeteilt werden können:

1. Neubauten
2. Umbauten
3. Renovationen, Reparaturen und Beiträge an Anschaffungen.

Sobald die vorliegenden Gesuche gesichtet und wo nötig ergänzt und verarbeitet sind, stellt sich die Frage der Verteilung der Mittel. Ganz schematisch stellt sich der Sprechende als einen ersten Versuch folgenden Schlüssel vor:

bei Gruppe 1: einen Grundbeitrag von 5 000 oder 10 000 Franken plus einen Zuschlag von 500 Franken pro neugeschaffenen Platz, bis zu einem Maximum von 30 000 bis 40 000 Franken.

bei Gruppe 2: hier wird ein ähnlicher Masstab angewendet werden wie bei den Neubauten.

bei Gruppe 3: bis zu 50% der Kosten.

1,6 Mio Franken sollen unter die vorhandenen, den Bedingungen entsprechenden Gesuchen verteilt werden; der Rest soll für die noch nachträglich eingehenden Gesuche zurückgestellt werden. Nach den Ferien und nach der Prüfung der letzten Gesuche wird die Kommission die Subventionierungsgrundsätze festzulegen haben. Einer Zahl von Gesuchstellern könnten dann die Beiträge unverzüglich ausbezahlt werden; andere Gesuche sind noch weiter abzuklären und die Objekte zu besichtigen, sei es durch die lokalen Mitarbeiter, sei es durch ein Kommissionsmitglied, was natürlich auch wieder Zeit beansprucht, die aber aufgewendet werden muss.

Der Präsident dankt für die Ausführungen von Direktor A. Saxer sowie die von ihm geleistete Arbeit und eröffnet die Diskussion.

Dr. Keller hat ausgerechnet, dass im Durchschnitt auf ein

Gesuch 11 000 Franken entfallen würden, was einen Tropfen auf einen heissen Stein bedeutet, und er fragt, ob alle Gesuche berücksichtigt werden.

Direktor A. Saxer antwortet: 12 Gesuche seien bereits ausgeschieden worden, da das Objekt öffentlich-rechtlicher Natur ist. Weitere werden wegfallen, weil sie den Voraussetzungen nicht entsprechen.

Pfarrer Schwitzguébel erkundigt sich, wann die Auszahlungen erfolgen werden.

Direktor A. Saxer teilt mit, dass diese für die spruchreifen Fälle auf Ende 1963/Anfang 1964 vorgesehen werden können.

Dr. Vischer dankt Direktor A. Saxer für seine grosse Arbeit.

#### 10. Verschiedenes

Der Sekretär liest einen Brief des Kantonalkomitees Glarus vom 10. Dezember 1962 vor, es habe auf den 1. Januar 1963 die in seinen Leitsätzen enthaltenen Einkommensgrenzen erhöht

- a) für Einzelpersonen von Fr 2 000.-- auf Fr 2 400.--
- b) für Ehepaare von Fr 3 500.-- auf Fr 3 800.--.

Das Direktionskomitee stimmt dieser Aenderung zu.

Der Sekretär liest einen weiteren Brief des Kantonalkomitees Glarus vom 1. Mai 1963 vor, das eine Eingabe zugunsten eines höheren Bundesbeitrages vorschlägt. Dieses Gesuch ist, wie heute schon unter Traktandum 3 gesagt wurde, durch den Gang der Ereignisse überholt.

Der Präsident regt an, Direktor A. Saxer solle an der diesjährigen Abgeordnetenversammlung die Teilnehmer über die Arbeiten der beiden von ihm präsierten Kommissionen kurz orientieren.

Diesem Vorschlag wird zugestimmt.

Dekan Kessler glaubt zugleich auch im Sinne von Herrn Jenny, Präsident des Kantonalkomitees Glarus, zu sprechen, wenn er vorschlägt, an der Abgeordnetenversammlung neben dem interessanten Vortrag auch eine Aussprache und Anregungen für die praktische Tätigkeit zu bieten. Er fragt, ob Fräulein Stöckmann bereit wäre, ihren Vortrag mit Lichtbildern über die Fürsorgearbeit in einem Bergkanton

zu halten.

Vizepräsident Brandt unterstützt diesen Vorschlag. Er ist von der letzten Abgeordnetenversammlung mit einem sehr zwiespältigen Eindruck heimgereist. Das einzige Mal im Jahr, an welchem die Mitarbeiter der Stiftung sich treffen, bietet ihnen sehr wenig für ihre praktische Arbeit. Er fragt sich, ob nicht die klassischen Ansprachen der Herren Bundesrat Etter und Vizepräsident Picot zugunsten einer Aussprache über die praktische Arbeit etwas gekürzt werden könnten.

Der Präsident dankt für diese Anregung, die Vizepräsident Brandt ihm vorweggenommen hat. Auch er fand die letzte Abgeordnetenversammlung in dieser Hinsicht sehr mager. Sein diesjähriger Vortrag wird nicht länger als 45 Minuten dauern, so dass eventuell am Vormittag sich Gelegenheit zu einer solchen Ausweitung des Programms ergibt. Er bittet Fräulein Stockmann, es sich wegen ihrem Vortrag wohlwollend zu überlegen, und dann dem Sekretär zu berichten.

Dr. Keller hält dafür, die Kantonalkomitees anzufragen, wie nach ihrer Ansicht das Programm der Abgeordnetenversammlungen gestaltet werden sollte. Aus den Antworten liessen sich sicher gute Schlüsse für die künftigen Tagungen aufstellen.

Dr. Fuchs berichtet von einem modernen Altersheim in Frauenfeld, das mit drei bis vier Angestellten bei fünfzig bis sechzig Pensionären auskommt und fragt an, ob diese von der Personalseite aus gesehen bahnbrechende Einrichtung von den Teilnehmern der Abgeordnetenversammlung besichtigt werden könnte.

Der Präsident dankt für diese Anregung; es wird geprüft werden, ob eine solche Besichtigung zeitlich möglich ist.

Frau Dr. Bohren unterstützt die Anregung von Dr. Keller, hält aber dafür, die früher einmal an der Abgeordnetenversammlung üblichen Streitgespräche, die einen peniblen Eindruck hinterliessen, nicht wieder aufleben zu lassen.

Fräulein Stockmann schlägt vor, ihren Vortrag zugunsten des von Dr. Fuchs angeregten Besuchs des Altersheims in Frauenfeld fallen zu lassen.

\*Der Präsident versichert abschliessend, die Tagung in Frauenfeld solle etwas anderes als bisher bieten.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Schluss der Sitzung: 16.25 Uhr.

Der Präsident:

*Saxir*

Die Protokollführerin:

*G. Bucher*

eingesehen:

*J. Roth*

Schweizerische Stiftung

"Für das Alter"

Zentralsekretariat  
Tel.(051) 23 73 79

Zürich 2, den 28. Juni 1963. R/k.  
Seestrasse 2

E i n l a d u n g

zur Sitzung des Direktionskomitees der Stiftung "Für das Alter"

auf Montag, den 8. Juli 1963, 14.00 Uhr, in Zürich  
Bahnhofbuffet I.Kl. Zürich HB, Konferenzzimmer (I. Stock)

T r a k t a n d e n :

1. Protokoll
2. Stand der Organisation
3. Mitteilungen
4. Jahresbericht 1962 (Beilage)
5. Jahresrechnung 1962 (Beilage)
6. Ort und Zeitpunkt der Abgeordnetenversammlung 1963
7. Thema der Abgeordnetenversammlung 1963
8. Orientierung über den Stand der Arbeiten  
der Kommission für Altersfragen
9. Orientierung über den Stand der Arbeiten der Kommission  
für die Verteilung der Bundesfeierspende 1962
10. Verschiedenes

Im Namen des Direktionskomitees  
der Präsident:                      der Sekretär:  
Prof. W. Saxer                      J. Roth

Beilagen:

Probeabzug Jahresbericht und Jahresrechnung 1962

Die Damen und Herren, die an der Sitzung teilnehmen können,  
sind zum gemeinsamen Mittagessen um 12.30 Uhr im Bahnhofbuffet  
I. Kl. Zürich HB (I. Stock) herzlich eingeladen.

### *Direktionskomitee*

Das Direktionskomitee der Schweizerischen Stiftung «Für das Alter» hatte im Berichtsjahr den Hinschied dreier verdienter, treuer Mitglieder zu beklagen. Dr. med. Paul Vollenweider, alt Direktor des Eidg. Gesundheitsamtes, seit 1954 Mitglied des leitenden Organs der Stiftung, starb am 23. April 1962. Mit ihm ist ein aufgeschlossener, fachlich bestens ausgewiesener, liebenswürdiger Mensch von uns gegangen, der jederzeit ein lebhaftes Interesse für die Schwierigkeiten der Betagten zeigte und dessen Ratschlägen die Stiftung viel zu verdanken hat. Am 26. August 1962 verschied Dr. iur. Werner Ammann, Zentralsekretär der Stiftung von 1922 bis 1952, seit 1953 Mitglied des Direktionskomitees. Dr. Ammann kommt neben seinem Vorgänger Maurice Champod das Hauptverdienst am Aufbau und an der erfolgreichen Entwicklung unseres Werkes zu; seine große Begabung, die eine tiefgründige wissenschaftliche Bildung mit einem warmen Herzen und einem guten Sinn für das Praktische vereinigte, ließ ihn zu einem Pionier der Altersfürsorge und der Alterspflege in unserm Land werden. Auch nach seinem Rücktritt als Zentralsekretär stellte er seine große und wertvolle Erfahrung in den Dienst

unseres Werkes; er war bei allen Mitarbeitern hochgeschätzt und beliebt. Der Tod schlug drei Monate später, am 23. November 1962, ein drittes Mal zu und entriß uns alt Nationalrat Albert Keller, Reute AR. Albert Keller, der sich sowohl als Industrieller wie als Politiker mehrfach auszeichnete, war auch auf dem Gebiet der Gemeinnützigkeit in unermüdlichem persönlichem Einsatz tätig, insbesondere als langjähriger Präsident des Kantonal Komitees Appenzell-Außerrhoden und Mitglied des Direktionskomitees der Schweizerischen Stiftung «Für das Alter», dem er seit 1944 angehörte. Sein großes menschliches Einfühlungsvermögen, sein konzilianthes Wesen und sein unverwüstlicher Humor machten ihn zu einem der beliebtesten und am meisten geachteten Mitarbeiter unseres Werkes. Die Stiftung «Für das Alter» gedenkt dieser Heimgegangenen in großer Dankbarkeit.

Die Abgeordnetenversammlung wählte zum neuen Mitglied des Direktionskomitees Dr. Max Frauenfelder, den neuen Direktor des Bundesamtes für Sozialversicherung, Bern, mit Amtsantritt am 1. Januar 1963. Direktor Frauenfelder ist der Stiftung als eine maßgebende Persönlichkeit im schweizerischen Sozialversicherungswesen höchst willkommen, gehört doch eine enge und gute Zusammenarbeit mit diesem wichtigen Bundesamt zu den Hauptanliegen der Stiftung. Das Direktionskomitee dankt ihm auch an dieser Stelle herzlich für seine wertvolle persönliche Einsatzbereitschaft.

Das Direktionskomitee der Stiftung hielt im Berichtsjahr wie üblich drei Sitzungen ab, im März und Juli in Zürich und im September in Bern. Das Büro des Direktionskomitees trat in der gleichen Zeit viermal zusammen. Neben der Erledigung der statutarischen Geschäfte bildete die Teilnahme der Stiftung an der Landesausstellung 1964 in Lausanne einen wichtigen Verhandlungsgegenstand.

*Kommission für die Gewährung von Beiträgen an Alters- und Pflegeheime*  
Das Direktionskomitee nahm mit großer Dankbarkeit Kenntnis vom Beschluß der Generalversammlung 1962 des Schweizer Bundesfeierkomitees, die den Ertrag der Sammlung 1962 für Alters- und Pflegeheime bestimmte. Für die Verteilung des Ergebnisses wurden in Verbindung mit dem Bundesfeierkomitee Richtlinien aufgestellt, die in unserer Zeitschrift «Pro Senectute» in deutscher (Nr. 4/1962) und französischer Sprache (Nr. 1/1963) veröffentlicht wurden. Ebenfalls im Einvernehmen mit dem Bundesfeierkomitee wurde eine besondere Kommission für die Zusprechung der Beiträge bestellt, die wie folgt zusammengesetzt ist:

*Vertreter der Stiftung «Für das Alter»:*

Direktor Dr. Arnold Saxer, Bern, Präsident

Frau Gertrud Hadorn, Fürsprecherin, Bern

Direktor Hans Weber, Zentralquästor, Rüslikon ZH

Direktor Max Amberger, Genf

Dr. Johannes Roth, Zentralsekretär, Zürich

*Vertreter des Bundesfeierkomitees:*

Adolf Ehrsam, Präsident des Arbeitsausschusses, Küsnacht ZH

Alfons Willi, Fürsorgechef, Chur

Karl Treiber, Zentralsekretär, Zürich

Die Kommission traf im Berichtsjahr die Vorbereitungen für die Durchführung der Aktion. Inzwischen sind zahlreiche Beitragsgesuche eingegangen, die eingehend geprüft werden.

*Kommission für Altersfragen*

Die Kommission für Altersfragen hat ihre Arbeit auch im Berichtsjahr fortgesetzt. Zufolge der zahlreichen Erhebungen, die unerlässlich sind, war es noch nicht möglich, die Arbeiten abzuschließen.

*Zentralsekretariat*

Das Jahr 1962 war das letzte Arbeitsjahr eines zuverlässigen, verdienten Mitarbeiters des Zentralsekretariates: Frédéric Schrade, Bern, der während vieler Jahre als Beamter des Bundesamtes für Sozialversicherung und seit 1958 als Pensionierter im Auftrag der Zentrale der Stiftung die Verwendung der Bundesmittel durch die Kantonalkomitees prüfte, trat auf den 31. Dezember 1962 zurück. Frédéric Schrade war dank seiner großen Erfahrung, seiner Zweisprachigkeit und seines liebenswürdigen Wesens bei deutsch und welsch sehr beliebt und erteilte den Mitarbeitern der Stiftung in allen Landesgegenden manchen wertvollen Rat. Das Direktionskomitee dankt ihm herzlich für seine Treue und ernannte zu seinem Nachfolger René Huber, Bankprokurist im Ruhestand, Zürich, der ebenfalls zweisprachig ist und an menschlichen Qualitäten und Fachkenntnissen alles mitbringt, um die Arbeit Frédéric Schrades zu übernehmen. Dieser führte ihn während eines halben Jahres in seine neue Tätigkeit ein.

Das Zentralsekretariat erlitt im Berichtsjahr einen weitem bedauerlichen Verlust. Dr. phil. Hans Gattiker, Küsnacht ZH, der nebenamtliche Propagandamitarbeiter unseres Werkes, trat ebenfalls zurück wegen starker beruflicher Belastung. Die Stiftung wird seine zügigen Werbesprüche und Presseartikel und vor allem sein vielseitiges, aufgeschlossenes, humorvolles Wesen sehr vermissen. Auch ihm gebührt der beste Dank unseres Werkes. Das Direktionskomitee beschloß, die Propaganda für das Jahr 1963 versuchsweise dem Berufsreklameberater Alfred Gallmann, Zürich, zu übertragen, der über sehr großes soziales Verständnis verfügt und bereits für andere gemeinnützige Organisationen tätig ist.

Wie jedes Jahr bemühte sich der Zentralsekretär um die wichtige Pflege der guten Beziehungen zu den Kantonalkomitees der Stiftung und um die Wahrung einer gewissen Koordination ihrer Tätigkeit. Seine besondere Aufmerksamkeit galt den Komitees von Baselland und Wallis, die infolge der Einführung oder Verbesserung der öffentlichen Altershilfe in ihren Kantonen in Schwierigkeiten gerieten und neue Wege der Zusammenarbeit mit

den zuständigen Behörden suchen müssen. Der Sekretär nahm auch in andern Kantonen an Versammlungen und Besprechungen teil; er hielt an verschiedenen Orten Referate über die Ziele und Aufgaben der Stiftung, unter anderem an der Fortbildungsschule des Schweizerischen Roten Kreuzes in Zürich sowie an einem Kurs für Alterspflegerinnen der Diakonissenanstalt Neumünster und beteiligte sich als Referent an den von der Klubschule Migros in Zürich und Luzern durchgeführten Kursen über «Glückliches Alter».

Das Fürsorgedepartement des Kantons Tessin unterbreitete dem Kantonalkomitee und dem Zentralsekretariat den Entwurf für ein neues Gesetz betreffend die Subventionierung von Alters- und Pflegeheimen durch den Staat; es ist erfreulich, festzustellen, daß die Tessiner Behörden die Anregung der Stiftung weitgehend berücksichtigten.

Die Tätigkeit der Kommission für Altersfragen brachte dem Zentralsekretariat auch im Berichtsjahr eine Reihe von zusätzlichen Arbeiten, die dank der tatkräftigen Unterstützung durch damit besonders beauftragte Beamte des Bundesamtes für Sozialversicherung in Bern, dem der beste Dank der Stiftung gebührt, erledigt werden konnten. Da es sich jedoch zeigte, daß der gegenwärtige Mitarbeiterbestand auf die Dauer den neuen Aufgaben nicht mehr gewachsen ist, wurde für das Jahr 1963 die Anstellung einer zusätzlichen, geschulten Arbeitskraft im Sekretariat vorgesehen.

Au ländi chen Fachleuten au England und Deutschland, die unser Land zu Studienzwecken besuchten, stellte das Zentralsekretariat Programme zusammen, die der Orientierung dieser Persönlichkeiten über die Altersfürsorge, Alterspflege und Altersversicherung in der Schweiz dienten.

Die Herbstsammlung der Kantonalkomitees wurde wiederum durch die übliche vom Zentralsekretariat organisierte Presse-, Radio- und Filmpropaganda unterstützt. Es sei hier nochmals daran erinnert, daß der im Auftrag der Stiftung gedrehte Aufklärungsfilm «Eines Tages» (14 Minuten Spieldauer) auch in Schmaltonkopie 16 mm, in deutscher oder französischer Sprache, im Verleih des Schweizerischen Filmarchivs für Handel, Industrie und Gewerbe, Postfach Zürich 3/36 und der Schweizerischen Schmalfilmzentrale, Erlachstraße 21, Bern, unentgeltlich bezogen werden kann. Alt Bundesrat Etter, der Präsident der Stiftung, erließ, wie jedes Jahr, einen eindringlichen Aufruf, der in der ganzen Schweizer Presse Verbreitung fand. Das neue Straßenplakat des Grafikers Hans Rudolf Lauterburg, Bern, zwei über dem Griff eines Stockes verschränkte Hände eines betagten Menschen auf blauem Grund, warb für die Sammlung. Die Stiftung «Für das Alter» spricht nochmals allen Institutionen, die zur Verbreitung ihres Gedankengutes und ihrer Postulate beitragen, ihren besten Dank aus.

Im Namen des Direktionskomitees

Der Präsident: *Prof. W. Saxer*

Der Sekretär: *J. Roth*

## Schweizerische Stiftung «Für das Alter»

a. Bundesrat Dr. h. c. Philipp Etter, Bern, Präsident  
a. Ständerat Dr. Albert Picot, Genf, Vizepräsident

### *Direktionskomitee:*

Werner Gürtler, Kaufmann, Ehrenpräsident, Winterthur  
Dr. Walter Saxer, Professor an der ETH, Präsident, Küsnacht ZH  
a. Staatsrat Camille Brandt, Vizepräsident, Neuenburg  
Hans Weber, a. Vizedirektor der Rentenanstalt, Quästor, Rüslikon  
Dr. Konrad Keller, Rechtskonsulent des Stadtrates von Zürich, Beisitzer, Zürich  
Max Amberger, Direktor des Bureau central de Bienfaisance, Genf  
Dr. Werner Ammann, a. Zentralsekretär der Stiftung «Für das Alter», Zürich †  
Dr. Joseph Bayard, bischöflicher Generalvikar, Sitten  
Giacomo Bernasconi, Sekretär des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes, Bern  
Frau Dr. Margrit Bohren-Hoerni, Schweizer Verband Volksdienst, Zürich  
Barth Eggenberger, a. Fürsorgechef der Stadt St. Gallen, St. Gallen  
Fräulein Margrit Ehlers, Sekretärin der Kantonalen Altersversicherung, Basel  
Dekan Paul Etter, Brugg  
Direktor Dr. Max Frauenfelder, Bundesamt für Sozialversicherung, Bern (ab 1. Jan. 1963)  
Dr. Alfons Fuchs, Präsident des Kath. Anstaltenverbandes, Luzern  
a. Nationalrat Albert Keller, Reute AR †  
Dekan Jakob Kessler, Chur  
Herbert Landry, Gemeindepräsident, La Heutte BE  
a. Stadtrar Umberto Perucchini, Locarno  
Dr. André Repond, a. Chefarzt der Heil- und Pflegeanstalt Malévoz, Monthey  
Ständerat Alphonse Roggo, Freiburg  
Direktor Dr. Arnold Saxer, Präsident der Eidg. Kommission für die AHV u. IV, Bern  
Pfarrer Oscar Schwitzguébel, Vuflens-la-Ville VD  
Dr. Otto Stebler, kantonaler Armensekretär, Solothurn  
Fräulein Dora Stockmann, kantonale Fürsorgerin von Obwalden, Sarnen  
Dr. A. L. Vischer, a. Chefarzt am Altersheim des Bürgerspitals, Basel  
Dr. Paul Vollenweider, a. Direktor des Eidgenössischen Gesundheitsamtes, Bern †

*Rechnungsrevisoren:*

Dr. H. Braunschweiler, Direktor der «Unfall Winterthur», Winterthur  
Dr. Hans Aepli, Direktor der Schweizerischen Nationalbank, Luzern  
Dr. Max Karrer, Direktor der Rentenanstalt, Zürich, Ersatzmann  
René Lecoultre, «Genfer Leben», Genf, Ersatzmann

*Zentralsekretariat:*

Dr. Johannes Roth, Zentralsekretär  
Fräulein Anna Bucher, Stellvertreterin des Zentralsekretärs  
Frau Gertrud Kern, Administration der Zeitschrift «Pro Senectute»  
Frau Margrit Giovannini, Buchhaltung

Seestraße 2, Zürich 2    Telephon (051) 23 73 79    Postcheck VIII 8501

## Allgemeines

Die Schweizerische Stiftung «Für das Alter» wurde am Ende des Ersten Weltkrieges gegründet, um die vielen notleidenden Betagten in unserem Land zu unterstützen, wobei die materielle Hilfe mangels einer eidgenössischen Altersversicherung und besonderer Altersfürsorge-Maßnahmen in den Kantonen im Vordergrund stand. In diesem Sinne erbrachte die Stiftung in den über 40 Jahren ihres Bestehens beachtliche Leistungen, die trotz der Einführung und den laufenden Verbesserungen der AHV immer noch zunehmen (siehe nachfolgende Tabellen). Daneben bemüht sich aber unser Werk mehr und mehr um eine Verlagerung des Schwergewichtes seiner Tätigkeit von der reinen Fürsorge auf die Vorsorge und die Alterspflege, die nach Möglichkeit den nichtmateriellen Bedürfnissen der Betagten Rechnung trägt. Die bedeutenden, von Jahr zu Jahr zunehmenden Gesamtleistungen der AHV und der kantonalen Altersbeihilfeeinrichtungen genügen zwar bekanntlich nicht zur Bestreitung des Lebensunterhaltes und machen die Fürsorge der Stiftung «Für das Alter» nicht überflüssig; sie ermöglichen aber unserer Organisation, mehr Mittel als in früheren Jahren für Ziele einzusetzen, welche außerhalb von AHV und Altersbeihilfe liegen.

Der Mensch lebt heute länger als früher; die moderne Medizin und Hygiene sowie eine vernünftiger Lebensweise haben dem Leben neue Jahre hinzugefügt, aber leider ist es nicht überall gelungen, diese gewonnenen Jahre lebenswert zu gestalten. Neben den finanziellen Sorgen bedrängen oft Krankheiten aller Art, Wohnprobleme, Einsamkeit und Minderwertigkeitsgefühle die betagten Mitmenschen. Es darf aber nicht sein, daß unsere Großväter und Großmütter keinen Sinn mehr in ihrem Dasein sehen, daß sie sich überzählig oder gar verachtet fühlen; es gilt heute vor allem, den Ursachen dieser Schwierigkeiten nachzugehen, den Betagten wieder zu einem gesunden Selbstbewußtsein zu verhelfen, das ihnen auf Grund ihrer Persönlichkeit und ihrer früheren Leistungen gebührt. Die fortschreitende Zunahme der Zahl unserer Ältesten bringt mannigfaltige Probleme nicht nur sozialer, sondern auch medizinischer, psychologischer und allgemein volkswirtschaftlicher Art mit sich; um diese Probleme zu erkennen und sie zweckmäßig zu lösen, hat die Stiftung eine besondere Kommission für Altersfragen eingesetzt.

Die in der Stiftungsurkunde niedergelegte Zweckbestimmung sieht als erstes vor, unsere Organisation habe «in unserem Lande die Teilnahme für Greise beiderlei Geschlechts, ohne Unterschied des Bekenntnisses, zu wecken und zu stärken». Im Sinne dieses Postulates haben die Stiftung und ihre Kantonalkomitees seit vielen Jahren die unter dem Begriff Alterspflege bekannten Feiern, Veranstaltungen und Ausflüge für Betagte durchgeführt oder jeden-

falls gefördert. Die Organe und Mitarbeiter des Werkes sind sich aber heute durchaus bewußt, daß diese Form der Alterspflege nicht genügt; «Teilnahme» darf nicht bedeuten, die Betagten lediglich bei bestimmten Gelegenheiten zu versammeln, zu beschenken, mit Worten zu ehren und sie nachher wieder in ihre Einsamkeit zu entlassen. Hier wurde gehandelt; einige Kantonal-Komitees der Stiftung haben selbst Alterswohnungen und Heime gebaut oder auch nur den Betrieb übernommen, andere wieder leisten Beiträge an die Errichtungskosten von gemeinnützigen Siedlungen und Heimen, und auch die Zentralkasse bewilligt jedes Jahr höhere Beiträge für diese Zwecke. Der Haushilfedienst für gebrechliche Betagte wird von der Stiftung in einigen Kantonen selbst durchgeführt, in anderen unterstützt und mitfinanziert; dieser besondere Zweig ihrer Tätigkeit entspricht offensichtlich einem sehr großen Bedürfnis, vor allem in den Städten, und wird auch vom Direktionskomitee der Stiftung aus Mitteln des Fonds A. Isler/von Smolenski nach Kräften gefördert. Ob nun vollamtliche Hauspflegerinnen die gebrechlichen Betagten daheim aufsuchen und ihnen die wichtigsten Arbeiten im Haushalt besorgen helfen oder ob Hausfrauen im Stundenlohn diese segensreiche Arbeit verrichten – der Dienst bringt überall den Betagten eine große Erleichterung, entlastet die Spitäler und Heime und gibt den Helferinnen das Bewußtsein, ihren betagten Mitmenschen wirksam zu helfen und zugleich die seelische Not ihrer Einsamkeit zu lindern. Schließlich werden bestehende Altersvereinigungen, welche ein vorzügliches Mittel im Kampf gegen die Vereinsamung der Betagten darstellen, mit Rat und finanziellen Beiträgen gefördert und die Gründung neuer Klubs angeregt. Die Frage der Beschäftigung der Betagten wurde von der in Bern ins Leben gerufenen «Aktion P» (siehe PRO SENECTUTE Nr. 3/1962) und in Zürich von dem Verein Werkstätte «Aktives Alter» (siehe PRO SENECTUTE Nr. 1/1962) zum Teil gelöst; die Kantonal-Komitees der Stiftung «Für das Alter» beteiligen sich an diesen vorbildlichen und erfolgreichen Unternehmungen und planen ähnliche Aktionen zur Entlastung der erwähnten Organisationen, die dem großen praktischen Bedürfnis nicht zu genügen vermögen.

Wie schon früher erwähnt, ist die Einzelfürsorge durch die Stiftung «Für das Alter» nach wie vor unentbehrlich zur Ergänzung der Sozialversicherung und zur Linderung unvermeidlicher Härtefälle. Wer von der Stiftung einen einmaligen oder regelmäßigen Beitrag erhalten möchte, muß im Alter der AHV-Rentenberechtigung stehen; Witwen ohne minderjährige Kinder werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Die Stiftung unterstützt überdies in dringenden Fällen bedürftige, vorzeitig altersgebrechliche und ganz oder teilweise erwerbsunfähige Männer von 60 bis 65 und Frauen von 58 bis 63 Jahren. Im Jahr 1961 bekam jeder der 21521 Schützlinge dieses Werkes im Durchschnitt rund 300 Franken, gewiß ein kleiner Beitrag im Verhältnis zu den Leistungen der

AHV, und doch können auch nur 20 bis 30 Franken im Monat manchem genügsamen betagten Menschen gerade das geben, was ihm fehlt, um sein Leben bescheiden, aber ohne weitere fremde Hilfe zu fristen. Besonders segensreich wirken sich die Beiträge aus dem Fonds A. Isler/von Smólenski aus, aus dem das Bundesamt für Sozialversicherung in Bern der Stiftung «Für das Alter» auch 1962 wieder 100 000 Franken zur Ausrichtung von einmaligen Unterstützungen an vorübergehend in Not geratene Betagte übergab. Es sei hier noch darauf hingewiesen, daß nicht nur Schweizer Bürger in den Genuß von Stiftungsbeiträgen kommen können, sondern auch alteingesessene Staatenlose und Ausländer, sofern sie die allgemeinen Voraussetzungen erfüllen.

Die Bezüger holen sich ihre Beiträge vielerorts selbst beim zuständigen Mitarbeiter der Stiftung ab, oder das Geld wird ihnen von diesem überbracht; in gewissen Kantonen und Gemeinden werden die Beiträge mehrheitlich auf dem Weg der Postanweisung ausgerichtet. Alle Mitarbeiter haben die Aufgabe, wie auch die Art der Zustellung der Hilfe sei, die unentbehrlichen, wertvollen menschlichen Beziehungen zu den Bezügern zu pflegen. Es ist nicht immer leicht, den Betagten wirksam zu helfen und ihnen doch nicht als Vormund, sondern als Freund und Berater zu begegnen und ihre persönliche Würde zu achten; die Organe der Stiftung stehen in der Regel in einem guten Verhältnis zu ihren Schutzbefohlenen.

Die ordentlichen Einnahmen der Kantonalkomitees der Stiftung «Für das Alter» haben im Jahr 1962 gegenüber dem Vorjahr um rund 625 350 Franken, die Leistungen dagegen um rund 686 360 Franken zugenommen (siehe nachfolgende Tabellen). Unsere Komitees befinden sich somit nach wie vor in einer angespannten finanziellen Lage, da sie im Berichtsjahr wiederum rund 313 500 Franken aus ihren stark schwankenden außerordentlichen Einnahmen (Kapitalzinsen, Beiträge der Zentralkasse, Geschenke und Legate) und aus ihren langsam schwindenden Reserven decken mußten. Für den Bericht über die Rechnung und den Vermögensstand der Zentralkasse der Stiftung wird auf die Seiten 11 ff. verwiesen.

## Abgeordnetenversammlung

Die 45. ordentliche Abgeordnetenversammlung der Schweizerischen Stiftung «Für das Alter» fand am 8. Oktober 1962 in Schwyz statt. Am Vormittag versammelten sich die Teilnehmer im Schweizerischen Bundesbriefarchiv, wo ihnen der Staatsarchivar Dr. W. Keller in einem kurzen, aber sehr interessanten und aufschlußreichen Referat die Geschichte der ausgestellten Urkunden und Fahnen erläuterte. Anschließend war Gelegenheit zu einem zwanglosen Zusammensein geboten, das von den Anwesenden zu einem angeregten Erfahrungsaustausch benützt wurde.

An der Geschäftssitzung am Nachmittag im Casino Schwyz begrüßte alt Bundesrat Philipp Etter, Präsident der Abgeordnetenversammlung der Stiftung, rund 100 Teilnehmer, darunter 51 Vertreter der Kantonalkomitees und 8 Delegierte der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft sowie die als Gäste erschienenen Mitglieder der Behörden des Kantons und der Gemeinde Schwyz. Er hielt eine seiner gewohnten hervorragenden und humorvollen Eröffnungsansprachen, in welcher er den Tagungsort Schwyz und seine Geschichte würdigte und auf überraschende Art die Verbindung zwischen diesem Ort und der Stiftung «Für das Alter» herstellte (siehe PRO SENECTUTE Nr. 4/1962). Der Vorsitzende begrüßte darauf besonders den langjährigen Präsidenten des Kantonalkomitees Schwyz der Stiftung, alt Landammann Josef Bösch; er gratulierte ihm zu seinem kürzlich gefeierten 80. Geburtstag und entbot ihm auch für die Zukunft die herzlichsten Glückwünsche der Stiftung. Abschließend kam alt Bundesrat Etter auf die Entwicklung der AHV zu sprechen und bedauerte, daß dieses schöne Sozialwerk das Opfer politischer und privater Geltungstribe geworden ist; man soll mit Vorsicht vorgehen bei der Revision und den Bogen nicht überspannen.

Landammann Husi begrüßte die Teilnehmer an der Versammlung im Namen der Kantonsregierung und betonte die sinnvolle, wohltuende und unabdingbare Notwendigkeit der Tätigkeit der Stiftung «Für das Alter»; er zitierte den Ausspruch des berühmten englischen Staatsmannes Lloyd George, die Art, wie ein Volk seine alten Leute behandle, sei ein entscheidender Beweis für seine Reife.

Die Anwesenden gedachten in Ehrfurcht und Dankbarkeit der seit der letzten Abgeordnetenversammlung verstorbenen treuen Mitarbeiter unserer Stiftung: Dr. med. Paul Vollenweider, alt Direktor des Eidgenössischen Gesundheitsamtes, Mitglied des Direktionskomitees seit 1954, gestorben am 23. April 1962 im 74. Altersjahr; Fräulein Marguerite Alioth, als Vertreterin der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft im Direktionskomitee von 1933 bis 1955, gestorben am 14. Juni 1962 im Alter von 88 Jahren; Dr. iur. Werner Ammann, Zentralsekretär der

Stiftung von 1922 bis 1952, seit 1953 Mitglied des Direktionskomitees, gestorben am 26. August 1962 im 75. Altersjahr. Diesem wurde als einem der Pioniere der Altersfürsorge in unserem Land eine besondere Ehrung zuteil.

Das Protokoll der 44. Abgeordnetenversammlung in Chur, Jahresbericht und Jahresrechnung 1961 wurden einstimmig genehmigt, ebenso der Voranschlag für 1963. Dieser schließt mit einem Fehlbetrag von Fr. 147 500.- ab, der durch außerordentliche Zuwendungen oder aus den Reserven zu decken ist. Die Abgeordneten bewilligten darauf folgende vom Direktionskomitee beantragten Beiträge: Alterswohnheim Baden Fr. 30 000.-, Fondation «Cité du Grand Age», Lausanne, Fr. 30 000.-, Alterssiedlung Wetzikon ZH Fr. 25 000.-, Altersheim Gontenbad AI Fr. 25 000.-, Evangelisches Pflegeheim St. Gallen Fr. 25 000.-, Ricovero delle Cinque Fonti, San Nazzaro TI, Fr. 25 000.-, Alterssiedlung Muttenz BL Fr. 20 000.-, Hospice Ste-Catherine, Sion, Fr. 20 000.-, Ricovero Pro Vecchi, Gordola TI, Fr. 20 000.-, Altersheim Acherhof, Schwyz, Fr. 20 000.-, Evangelisches Altersheim Oberwil BL Fr. 20 000.-, Asile des vieillards, Dombresson NE, Fr. 15 000.-, Taubstummenheim Uetendorf bei Thun Fr. 10 000.-; insgesamt Fr. 285 000.-. Vom Sammlungsergebnis 1962 verbleiben gemäß dem Antrag des Direktionskomitees wiederum 95 % bei den Kantonalkomitees, während 5 % der Zentralkasse abzuliefern sind.

Prof. W. Saxer, Präsident des Direktionskomitees der Stiftung, machte der Versammlung die erfreuliche Mitteilung, der Ertrag der diesjährigen Bundesfeiersammlung sei für Alters- und Pflegeheime bestimmt und werde unserer Stiftung zur treuhänderischen Verwaltung anvertraut werden. Er erstattete einen kurzen Bericht über die vorgesehene Art der Verteilung der gesammelten Mittel und dankte dem Schweizervolk und dem Bundesfeierkomitee herzlich für diese Spende.

Es folgten die Wahlen. Der Präsident, der Vizepräsident und der Sekretär der Abgeordnetenversammlung sowie zwei Drittel der Mitglieder des Direktionskomitees wurden in ihrem Amt bestätigt; als neues Mitglied fand Direktor Max Frauenfelder vom Bundesamt für Sozialversicherung in Bern das Vertrauen der Abgeordneten. Die Rechnungsrevisoren und ihre Ersatzleute wurden ebenfalls wiedergewählt; an die Stelle des zurückgetretenen Dr. R. Bobillier, Lausanne, folgte als neuer welscher Ersatzmann René Lecoultré, Genf.

Der Vertreter des Kantonalkomitees Neuenburg, Pfarrer Pingeon, stellte den Antrag, auf den Plakaten der Stiftung nicht mehr «freiwillige Spende» drucken zu lassen, sondern nur noch «Spende», und am untern Rand des Bildes jeweils einen weißen Streifen freizulassen für den Aufdruck der Postchecknummer des betreffenden

Kantonalkomitees. Beide Anträge wurden dem Direktionskomitee zur Prüfung überwiesen.

Zum Abschluß der Tagung ergriff alt Ständerat Albert Picot, Genf, Vizepräsident der Abgeordnetenversammlung, das Wort zu seiner traditionellen französischen Schlußansprache, die sich vor allem mit der geplanten sechsten Revision der AHV und den zukünftigen Aufgaben der Stiftung «Für das Alter» befaßte (abgedruckt in PRO SENECTUTE Nr. 1/1963).

## Kantonalkomitees

*Sammlung.* Das Ergebnis der Herbstsammlungen der Kantonalkomitees, das seit über zehn Jahren ständig verbessert werden konnte, hat 1962 im Vergleich zum Vorjahr (Fr. 1 334 072.39) um die besonders hohe Zahl von rund 111 000 Franken zugenommen und nach Abzug aller mit diesen Aktionen verbundenen Unkosten den höchst erfreulichen Betrag von Fr. 1 445 395.96 erreicht (Tabelle 1). Diesmal sind es die welschen Kantonalkomitees von Genf und Neuenburg, die im Berichtsjahr die größte prozentuale Verbesserung ihres Sammlungsertrages erzielt haben, gefolgt von den Komitees Appenzell A.-Rh, Schwyz und Aargau. Hervorzuheben ist, daß, wie schon letztes Jahr, das Komitee von Zug, des kleinsten Kantons der Schweiz, pro Einwohner am meisten gesammelt hat; im weiteren stehen die Kantonalkomitees St. Gallen, Thurgau evang. und Glarus in dieser Beziehung an der Spitze. Der namhafte und schöne Erfolg der Herbstsammlung 1962 in allen Kantonen darf als untrügliches Zeugnis gelten für das große Verständnis, das die Tätigkeit der Stiftung immer wieder bei unserer Bevölkerung findet. Das Direktionskomitee dankt von Herzen den unermüdlichen, einsatzfreudigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kantonalkomitees sowie den zahllosen Spendern von großen und kleinen Gaben aus allen Landesteilen.

*Zuwendungen der Kantone und Gemeinden.* Die aus eigenen Mitteln stammenden Zuwendungen der Kantone und Gemeinden an die Stiftung haben 1962 im Vergleich zum Vorjahr von Fr. 2 797 691.88 auf Fr. 3 310 473.85 zugenommen (Tabelle 2). Die wesentliche Erhöhung dieser Leistungen im Kanton St. Gallen hängt mit dem Ausbau der staatlichen Altersbeihilfe zusammen, deren Durchführung und Auszahlung bekanntlich dem Kantonalkomitee der Stiftung überlassen wird. Der Kanton Appenzell I.-Rh läßt seine 1961 neu eingeführte kantonale Altersfürsorge im wesentlichen ebenfalls vom Stiftungskomitee durchführen und übergab diesem im Berichtsjahr aus eigenen Mitteln Fr. 52 847.20 gegenüber Fr. 42 620.20 im Jahr 1961. Im übrigen haben die Beiträge von Gemeinden an die Stiftung im Kanton Bern um einen Drittel zugenommen. In Luzern beteiligte sich erstmals die öffentliche Hand an der Finanzierung des Haushilfedienstes des Kantonalkomitees, ebenso erhielt das Komitee Nidwalden vom Kanton für 1961 und 1962 einen Zuschuß von 1000 Franken. Der Kanton Freiburg überwies dem Stiftungskomitee gestützt auf sein neues Altersbeihilfegesetz einen Betrag von 50 000 Franken zur Linderung von Härtefällen. Die Zuwendungen der Kantone aus den ihnen für die zusätzliche Alters- und Hinterlassenenfürsorge zur Verfügung gestellten Bundesmitteln an die Stiftung sind im Berichtsjahr mit insgesamt Fr. 684 456.05 gleich geblieben wie 1961 (Fr. 683 209.36).

*Fürsorge.* Die Zahl der von den Kantonalkomitees der Stiftung unterstützten Betagten und vorzeitig altersgebrechlichen Personen sowie der Witwen ohne minderjährige Kinder hat 1962 in der ganzen Schweiz nur ganz unwesentlich abgenommen von 21 783 im Jahr 1961 auf 21 521, der Gesamtbetrag der ausgerichteten Unterstützungen ist in der gleichen Zeit von Fr. 6 096 632.53 auf Fr. 6 657 294.69 merklich angestiegen. Zunahmen dieser Leistungen sind vor allem zu verzeichnen in den Kantonen Freiburg, Appenzell I.-Rh und St. Gallen aus den im letzten Abschnitt erwähnten Gründen; die Kantonalkomitees von Glarus, Appenzell A.-Rh und Wallis haben auch beachtliche Mehrleistungen für ihre Schützlinge aufzuweisen (Tabelle 3). Die Erkenntnis gewinnt immer mehr Raum, es sei besser, die Zahl der Bezüger zu beschränken und ihnen dafür besser zu helfen. Das Kantonalkomitee Glarus ist dazu übergegangen, in Anbetracht der fortschreitenden Teuerung allen Unterstützten einen fünften Quartalsbeitrag aus-zuzahlen.

*Alterspflege.* Die Kantonalkomitees haben 1962 für Altersflege Fr. 978 886.65 ausgegeben gegenüber Fr. 851 086.77 im Vorjahr (Tabelle 4). Die erneute wesentliche Zunahme dieser Leistungen ist in erster Linie auf den fortschreitenden Ausbau des Haushilfedienstes für gebrechliche Betagte zurückzuführen, der in der großen Mehrzahl der Kantone besteht und besonders in den Städten einem dringenden Bedürfnis entspricht. Dieser Dienst wird in einigen Ständen von den Organen der Stiftung selbst durchgeführt, in anderen von Frauen- und Hauspflegeorganisationen, denen die Kantonalkomitees mit Rat und finanziellen Beiträgen zur Seite stehen. Neu beteiligte sich die Stiftung 1962 am Haushilfedienst in Liestal und Frauenfeld.

Neben dem Haushilfedienst erfreuen sich nach wie vor die Altersveranstaltungen aller Art, die Ausflüge und Ferienwochen, die Geburtstagsfeiern und Jubiläen großer Beliebtheit; diese Anlässe dienen den Betagten nicht nur unmittelbar, sondern tragen auch wesentlich dazu bei, ihr Ansehen in den übrigen Kreisen der Bevölkerung zu heben und das Verständnis für ihre besonderen Probleme zu wecken. Das Kantonalkomitee Zürich leistete neben den herkömmlichen Veranstaltungen namhafte Beiträge an die Kosten einer Theatergruppe, die in Alters- und Pflegeheimen sowie an Altersnachmittagen spielte, und ließ überdies durch initiative Mitarbeiter in den neuen Freizeitzentren der Stadt Zürich sehr erfolgreiche Betagtenzusammenkünfte organisieren.

Die Sektion Bern-Stadt der Stiftung führt zusammen mit der städtischen Fürsorgedirektion eine zentrale Auskunft- und Beratungsstelle für Betagte. Diese dient in erster Linie den Personen, die eine Unterkunft in einem Altersheim in Bern oder Umgebung suchen; es kann sich aber auch jeder Betagte melden, der sich einsam fühlt, der einer persönlichen oder materiellen Hilfe bedarf.

*Beiträge an Altersheime und ähnliche Leistungen.* Diese Aufwendungen der Kantonalkomitees haben von Fr. 119 752.98 im Jahr 1961 zugenommen auf Fr. 197 651.73, in erster Linie wegen den stark erhöhten Leistungen des Kantonalkomitees Bern (Tabelle 5). Es sei hier daran erinnert, daß neben dem Kantonalkomitee Appenzell I.-Rh die Stiftungssektionen im Kanton Bern (ohne Jura-Nord) die einzigen sind, die über eigene Altersheime verfügen. Die Höhe dieser Aufwendungen ist je nach der Bautätigkeit starken Schwankungen unterworfen. Das Komitee Basel-Stadt betreibt als Mieter ein Alterswohnheim mit 16 Kleinwohnungen in Basel, die es zu vorteilhaften Bedingungen an Betagte weitervermietet. Auch das Kantonalkomitee Zug hat einige Alterswohnungen zur Weitervermietung übernommen und überdies zusammen mit einer anderen Organisation einen neuen Verein gegründet, der den Bau von Alterswohnungen und eines Altersheims in Zug zum Zweck hat. Die vom Kantonalkomitee Waadt ins Leben gerufene Stiftung «Cité du Grand Age» betreibt in Lausanne die mustergültige Alterssiedlung «Val Paisible».

# Sammlungsergebnisse

Tabella 1

Komitee	pro Kopf Rp.		absolut in Franken	
	1962	1961	1962	1961
Zürich	38,61	34,92	367 694.95	332 560.43
Bern	21,26	19,74	172 946.35	160 627.10
Jura-Nord	20,14	20,75	15 299.25	15 764.10
Luzern	25,76	23,57	65 294.10	59 745.25
Uri	36,31	35,22	11 627.30	11 276.67
Schwyz	26,80	23,14	20 918.70	18 061.45
Obwalden	30,85	28,75	7 137.—	6 651.10
Nidwalden	12,62	11,27	2 800.—	2 500.—
Glarus	42,25	38,17	16 963.70	15 322.95
Zug	44,32	41,55	23 261.10	21 806.60
Freiburg	12,24	11,63	19 478.35	18 508.15
Solothurn	33,30	32,08	66 879.90	64 416.30
Basel-Stadt	19,95	19,39	45 015.25	43 742.03
Baselland	27,57	27,00	40 882.60	40 032.60
Schaffhausen	30,96	28,47	20 425.66	18 782.65
Appenzell A.-Rh.	40,35	34,57	19 740.50	16 913.15
Appenzell I.-Rh.	33,80	34,68	4 374.20	4 488.10
St. Gallen	43,69	40,95	148 315.30	139 026.80
Graubünden	25,29	23,98	37 292.30	35 362.91
Aargau	30,80	26,98	111 156.79	97 380.31
Thurgau evang. <sup>1</sup>	42,69	40,11	44 044.20	41 053.80
Thurgau kath. <sup>1</sup>	23,30	23,79	14 736.30	15 240.95
Tessin	22,78	21,99	44 552.30	43 008.10
Waadt	13,36	12,44	57 399.07	53 426.41
Wallis	5,62	6,82	9 986.55	12 120.40
Neuenburg	19,55	16,06	28 855.22	23 706.33
Genf	10,92	8,70	28 319.02	22 547.75

<sup>1</sup> Auf Grund der vorläufigen Ergebnisse der Volkszählung 1960

Schweiz	26,62	24,57	1 445 395.96	1 334 072.39
---------	-------	-------	--------------	--------------

Tabelle 2

## Zuwendungen der Kantone und Gemeinden an die Kantonalkomitees

Komitee	aus eigenen Mitteln		aus Bundesmitteln	
	1962	1961	1962	1961
Zürich	294 672.30 <sup>a</sup>	318 376.60 <sup>b</sup>	83 724.—	83 724.—
Bern	123 488.35	91 012.10	—	—
Luzern	6 000.— <sup>d</sup>	—	—	2 000.—
Uri	3 000.—	3 000.—	5 000.—	5 000.—
Schwyz	500.—	500.—	85 056.—	85 056.—
Obwalden	1 755.—	1 808.—	—	—
Nidwalden	1 000.— <sup>e</sup>	—	19 125.35 <sup>f</sup>	19 390.86 <sup>g</sup>
Zug	7 600.— <sup>h</sup>	6 080.— <sup>i</sup>	—	—
Freiburg	50 000.—	24 356.60	—	—
Solothurn	11 275.—	10 957.50	—	—
Basel-Stadt	1 899.20 <sup>j</sup>	2 000.— <sup>k</sup>	38 484.20	39 972.—
Baselland	7 300.—	11 860.—	—	—
Schaffhausen	1 900.50 <sup>l</sup>	1 437.— <sup>m</sup>	24 828.—	24 828.—
Appenzell AR	9 390.85	7 836.50	—	—
Appenzell IR	52 847.20	42 620.20	23 509.—	23 509.—
St. Gallen	2 564 558.40	2 118 166.18	349 729.50	349 729.50
Graubünden	10 000.—	10 000.—	—	—
Aargau	16 707.05	16 706.20	—	—
Thurgau evang.	672.—	672.—	—	—
Thurgau kath.	328.—	328.—	—	—
Tessin	10 495.—	9 975.—	—	—
Waadt	120 000.—	120 000.—	—	—
Genf	15 085.—	—	55 000.—	50 000.—
<b>Schweiz</b>	<b>3 310 473.85</b>	<b>2 797 691.88</b>	<b>684 456.05</b>	<b>683 209.36</b>

<sup>a</sup> Beiträge an Haushilfediens der Stadt Zürich Fr. 250 777.30, der Stadt Winterthur 25 842.— und des Kantons Zürich Fr. 18 053.—.

<sup>b</sup> Beiträge an Haushilfediens der Stadt Zürich Fr. 228 651.30 und zusätzlicher Beitrag pro 1960 Fr. 50 000.—, der Stadt Winterthur Fr. 20 613.30 und des Kantons Zürich Fr. 19 112.—.

<sup>c</sup> Haushilfediens

<sup>d</sup> 1961 und 1962

<sup>e</sup> Inbegriffen Saldo vom Vorjahr und Zinsen

<sup>f</sup> Inbegriffen Beitrag der Stadt Zug an Alterwohnungen

<sup>g</sup> Anteil an Verwaltungsspesen

<sup>h</sup> Inbegriffen Verwaltungskostenanteil

# Zahl der unterstützten Betagten und Summe der Fürsorgebeiträge

→ Tabelle 3

Zahl der Betagten		Fürsorgebeiträge		Kanton
1962	1961	1962	1961	
1 938	2 049	570 040.50	575 932.65	Zürich
2 086	2 084	422 649.35	439 077.70	Bern
549	564	38 041.15	35 824.70	Jura-Nord
1 015	872	130 447.25	127 501.—	Luzern
203	200	31 870.—	30 925.—	Uri
1 035	853	149 300.— <sup>10</sup>	143 235.— <sup>10</sup>	Schwyz
147	144	15 280.—	14 865.—	Obwalden
196	189	28 446.75 <sup>10</sup>	28 225.— <sup>10</sup>	Nidwalden
202	218	48 430.—	42 410.—	Glarus
234	247	43 774.80	42 621.70	Zug
457	451	128 899.24	109 733.28	Freiburg
718	720	135 466.90	129 341.85	Solothurn
210	210	113 687.60	124 100.05	Basel-Stadt
420	455	85 356.40	87 425.30	Baselland
270	278	62 630.—	62 950.—	Schaffhausen
340	360	94 400.—	88 865.—	Appenzell AR
244	219	101 359.— <sup>10</sup>	87 413.15 <sup>10</sup>	Appenzell IR
5 079	4 876	3 151 406.— <sup>10</sup>	2 674 230.— <sup>10</sup>	St. Gallen
1 075	1 096	140 670.—	141 270.—	Graubünden
1 089	1 117	200 090.—	201 536.—	Aargau
410	527	86 222.40	83 070.70	Thurgau evang.
197	223	30 690.—	32 305.—	Thurgau kath.
1 890	1 990	165 500.15	172 777.50	Tessin
711	754	273 228.25	299 605.85	Waadt
259	537	82 277.25	72 920.—	Wallis
295	271	70 866.55	69 220.20	Neuenburg
252	279	176 265.15	179 250.90	Genf
21 521	21 783	6 577 294.69	6 096 632.53	Schweiz

<sup>10</sup> Inbegriffen die im Auftrag des Kantons ausgerichteten Leistungen

Tabelle 4

**Aufwendungen für Alterspflege**

Komitee	1962	1961
Zürich	617 785.50 <sup>11</sup>	547 501.— <sup>11</sup>
Bern	29 112.45 <sup>11</sup>	22 896.65 <sup>11</sup>
Jura-Nord	9 943.40	6 592.20
Luzern	60 737.95 <sup>11</sup>	42 589.20 <sup>11</sup>
Uri	710.—	2 396.90
Schwyz	4 464.90 <sup>11</sup>	4 478.20 <sup>11</sup>
Obwalden	220.—	300.— <sup>11</sup>
Nidwalden	3 068.60 <sup>11</sup>	3 328.60 <sup>11</sup>
Glarus	935.—	712.70
Zug	1 722.50 <sup>11</sup>	1 348.20 <sup>11</sup>
Freiburg	4 012.— <sup>11</sup>	2 930.— <sup>11</sup>
Solothurn	18 925.55 <sup>11</sup>	15 612.95 <sup>11</sup>
Basel-Stadt	36 645.20 <sup>11</sup>	24 594.— <sup>11</sup>
Baselland	4 612.20 <sup>11</sup>	4 587.55
Schaffhausen	11 142.35 <sup>11</sup>	11 195.75 <sup>11</sup>
Appenzell A.-Rh.	7 570.— <sup>11</sup>	6 700.— <sup>11</sup>
Appenzell I.-Rh.	210.—	560.—
St. Gallen	23 034.— <sup>11</sup>	20 496.20 <sup>11</sup>
Graubünden	6 068.— <sup>11</sup>	5 873.62 <sup>11</sup>
Aargau	21 582.35 <sup>11</sup>	19 314.40 <sup>11</sup>
Thurgau evang.	3 888.40 <sup>11</sup>	3 298.95
Thurgau kath.	306.95	916.50
Tessin	6 323.70	6 098.40
Waadt	39 116.05 <sup>11</sup>	41 736.40 <sup>11</sup>
Wallis	251.20	877.45
Neuenburg	36 076.95 <sup>11</sup>	35 498.40 <sup>11</sup>
Genf	30 421.45 <sup>11</sup>	18 652.55 <sup>11</sup>

<sup>11</sup> Inbegriffen Haushilfsdienst

Schweiz	978 886.65	851 086.77
---------	------------	------------

# Beiträge an Altersheime und ähnliche Leistungen der Kantonalkomitees

Tabelle 5

Komitee	1962	1961
Zürich	6 500.—	6 500.—
Bern <sup>12</sup>	172 341.73	95 822.98
Uri	10.—	30.—
Obwalden	6 000.—	5 000.—
Baselland	6 000.—	5 500.—
Appenzell I.-Rh.	5 000.—	6 000.—
Neuenburg	1 800.—	900.—

<sup>12</sup> Inbegriffen die Leistungen der Amtssektionen

Schweiz	197 651.73	119 752.98
---------	------------	------------

## Jahresrechnung der Zentralkasse pro 1962

Die Jahresrechnung pro 1962 ist gekennzeichnet durch eine über das gewohnte Maß hinausgehende Belastung für Vergabungen an Altersheime. Unter diesem Titel haben wir an zwölf Altersheime und Alterssiedlungen und an ein Taubstummenheim zusammen 285 000 Franken ausgegeben. Um damit die Jahresrechnung nicht allzusehr zu belasten, haben wir dem Ausgleichskonto 240 000 Franken entnommen. Es ist die Zweckbestimmung dieses Kontos, die Jahresrechnung in den Jahren zu entlasten, in denen besondere Aufwendungen nötig sind. Andererseits wird es in besseren Rechnungsjahren nach Möglichkeit gespiessen.

Bei den Einnahmen ist der 5%ige Anteil an den kantonalen Herbstsammlungen, dank der Zunahme des Ergebnisses, um 5558 Franken auf 72 269 Franken gestiegen. Die direkten Zuwendungen beliefen sich auf rund 87 000 Franken, das sind 485 000 Franken weniger als im Vorjahr; es ist jedoch zu berücksichtigen, daß wir im Jahre 1961 das Glück hatten, zwei besonders große Zuwendungen zu erhalten.

Die Verwaltungskosten sind im gesamten um 8380 Franken gestiegen. Zugenommen haben vor allem die Besoldungen, die zufolge der Anpassung der Gehälter an die Wirtschaftslage um 5791 Franken gestiegen sind; auch die allgemeinen Unkosten haben um 2818 Franken zugenommen.

Die Leistungen der Zentralkasse zugunsten der Betagten beliefen sich im gesamten auf über eine halbe Million Franken. Davon entfallen 288 310 Franken auf die Fürsorgeleistungen und Alterspflege und 285 000 Franken auf die bereits besprochenen Vergabungen an Altersheime und Alterssiedlungen.

Unsere Festanlagen bestehen in Wertschriften und Hypotheken im 1. Rang. Während die Hypotheken mit 1 293 250 Franken gleich geblieben sind, ist der größte Posten der Aktiven, die rund 2,5 Millionen Franken betragenden Wertschriften, um 172 970 Franken zurückgegangen zufolge Rückzahlungen von fälligen Titeln; ferner haben wir unser Wertschrifteninventar etwas erleichtert durch den Verkauf einer größeren Zahl kleinerer Posten. Bei den Passiven sind, abgesehen von der Entnahme von 240 000 Franken aus dem Ausgleichskonto, die zweckgebundenen Fonds, die zusammen 649 230 Franken betragen, um 47 115 Franken zurückgegangen. Von diesem Rückgang entfallen annähernd 40 000 Franken auf den Fonds «Altersfürsorge in Berggegenden». Zu Lasten dieses Fonds brauchen wir jährlich zwischen 40 000 und 50 000 Franken für die Betagten der Bergbevölkerung; er ist von Zeit zu Zeit zu Lasten der Jahresrechnung zu öffnen. Der Fonds für Personalfürsorge beträgt 202 807 Franken. Er ist gegenüber dem Vorjahr um 33 470 Franken zurückgegangen. Das ist in der

Hauptsache auf eine Aufwendung von 24 909 Franken zurückzuführen, im Zusammenhang mit den erhöhten Gehältern.

Zur Bestreitung der im Rechnungsjahr besonders hohen Aufwendungen haben wir vorübergehend einen Bankkredit benützt; unsere Schuld am Ende des Jahres ist unter den Passiven mit 177 508 Franken ausgewiesen; sie ist inzwischen zurückbezahlt worden.

Die Jahresrechnung schließt mit einem kleinen Überschuß von Fr. 488.53; der, wie gewohnt, dem Stiftungsgut zugewiesen wird.

**Jahresrechnung 1962***a) Stiftungsrechnung***Einnahmen**

	Fr.	Fr.
Kantonale Sammlungen . . . . .	1 445 395.96	
abzügl. Anteil der Kantonalkomitees	<u>1 373 126.01</u>	72 269.95
Direkte Zuwendungen . . . . .		87 005.08
Zuwendungen des Bundes aus A. Isler von Smolenski-Fonds . . . . .		100 000.—
Zinsen . . . . .	136 840.47	
abzügl. Verzinsung der Fonds . . . . .	<u>22 522.62</u>	114 317.85
Verschiedene Einnahmen . . . . .		3 136.40
Entnahmen aus Konto:		
Altersfürsorge in Berggegenden . . . . .	44 100.—	
Alleinstehende Frauen in Berg- gegenden . . . . .	5 840.—	
A. Dürr-Widmer-Fonds . . . . .	7 970.—	
Dreyfus-Brodsky-Fonds . . . . .	4 394.50	
Maria Studhalter-Amstad-Fonds . . . . .	845.—	
Ausgleichskonto . . . . .	<u>240 000.—</u>	303 149.50

679 878.78

## Ausgaben

	Fr.	Fr.
Verwaltung:		
Allgemeine Unkosten . . . . .	17 097.70	
Reisespesen . . . . .	1 462.30	
Besoldungen . . . . .	43 226.—	
AHV, IV, EO und Personalvers. . . . .	4 665.50	
Delegiertenversammlung und Direktionskomitee . . . . .	4 836.—	
Jahresbericht . . . . .	2 520.—	
Kommission für Altersfragen . . . . .	628.71	74 436.21
Propaganda für kantonale Sammlungen		31 643.15
Vergabungen:		
Alterswohnheim Baden . . . . .	30 000.—	
Fondation «Cité du Grand Age», Lausanne . . . . .	30 000.—	
Alterssiedlung Wetzikon ZH . . . . .	25 000.—	
Altersheim Gontenbad IR . . . . .	25 000.—	
Evang. Pflegeheim St. Gallen . . . . .	25 000.—	
Ricovero delle Cinque Fonti, San Nazzaro TI . . . . .	25 000.—	
Alterssiedlung MuttENZ BL . . . . .	20 000.—	
Hospice Ste-Catherine, Sion . . . . .	20 000.—	
Ricovero Pro Vecchi, Gordola TI . . . . .	20 000.—	
Altersheim Achterhof, Schwyz . . . . .	20 000.—	
Evang. Altersheim Oberwil BL . . . . .	20 000.—	
Asile des Vieillards, Dombresson NE . . . . .	15 000.—	
Taubstummenheim Uetendorf b. Thun . . . . .	10 000.—	285 000.—
Fürsorgeleistungen und Alterspflege:		
Altersfürsorge in Berggegenden . . . . .	44 100.—	
Fonds Ann E. Oakley (alleinstehende Frauen in Berggegenden . . . . .	5 840.—	
A. Dürr-Widmer-Fonds . . . . .	7 970.—	
Dreyfus-Brodsky-Fonds . . . . .	4 394.50	
Maria Studhalter-Amstad-Fonds . . . . .	845.—	
A. Isler von Smolenski-Fonds . . . . .	100 000.—	
Förderung der Alterspflege . . . . .	46 145.85	
Asylversorgung Blinder und Taubstummer . . . . .	3 710.—	
Altersfürsorge für Auslandschweizer . . . . .	1 381.14	
Zusätzliche Fürsorgebeiträge . . . . .	71 335.—	
Kredit Direktionskomitee . . . . .	2 589.40	288 310.89
Übertrag auf Stiftungsgut . . . . .		488.53
		<u>679 878.78</u>

## Bilanz

### Aktiven

	Fr.
Kassa und Postscheck . . . . .	15 878.53
Bankguthaben . . . . .	14 026.25
Wertschriften (inkl. Wertschriften der zweckgebundenen Fonds) . . . . .	2 524 022.06
Hypotheken im ersten Rang . . . . .	1 293 250.—
Mit Nutznießung belastete Effekten . . . . .	7 000.—
Kantonalkomitees . . . . .	70 562.95
Debitoren . . . . .	15 227.—
Transitorische Aktiven . . . . .	1 511.85
Schenkung mit Auflage . . . . .	1.—

3 941 479.64

### *b) Rechnung Bundessubventionen*

### Einnahmen

	Fr.
Saldo vortrag am 1. Januar 1962 . . . . .	3 242.55
Bundessubvention 1962 . . . . .	2 000 000.—
Zinsen pro 1962 . . . . .	520.20
	<u>2 003 762.75</u>

## Passiven

	Fr.	Fr.
Zweckgebundene Fonds:		
Altersfürsorge in Berggegenden	101 017.54	
Alleinstehende Frauen in Berggegenden . . . . .	13 629.60	
Fonds der Freunde unserer Bergtäler . . . . .	107 700.25	
Oakley-Fonds für alleinstehende Frauen in Berggegenden . . . . .	197 917.60	
Dreyfus-Brodsky-Fonds für Alterspflege . . . . .	19 685.45	
A. Dürr-Widmer-Fonds für vorzeitig Altersgebrechliche . . . . .	87 069.33	
Maria Studhalter-Amstad-Fonds für alte Blinde, Krebs- und Geisteskranke . . . . .	82 735.20	
Februar-Fonds . . . . .	39 476.—	649 230.97
Mit Nutznießung belastetes Stiftungsvermögen . . . . .		7 000.—
Schenkung mit Auflage . . . . .		1.—
Fonds für Personalfürsorge . . . . .		202 807.85
Zeitschrift . . . . .		2 465.70
Zugesicherte Beiträge . . . . .		103 000.—
Transitorische Passiven . . . . .		63 048.62
Rückstellungskonto . . . . .		45 000.—
Ausgleichskonto . . . . .		93 441.05
Vorübergehend aufgenommene Gelder . . . . .		177 508.—
Stiftungsgut per 31. Dezember 1962 . . . . .		2 597 976.45
		<u>3 941 479.64</u>

## Ausgaben

	Fr.
Überweisungen an die Kantonalkomitees:	
Aus Bundessubventionen 1962 . . . . .	2 000 000.—
Saldo am 31. Dezember 1962 . . . . .	3 762.75
	<u>2 003 762.75</u>

Der Quästor: *Hans Weber.*

## Adressen der Kantonalkomitees

### *Zürich*

- Präsident: Pfarrer Paul Etter, Haldenstrasse 115, Zürich 3/55  
Kassier: Georg Bächler, Dändelstein, Männedorf  
\*Sekretariat: Obmannamtsgasse 21, Zürich 1

### *Bern*

- Präsident: Pfarrer Ulrich Müller, Herrngasse 9, Bern  
\*Sekretär-Kassier: Fritz Augstburger, Fürsprecher, Spitalgasse 35, Bern

### *Jura-Nord*

- Präsident: Georges Mathez, curé-doyen, Porrentruy  
\*Secrétaire: J. Miserez, directeur des Oeuvres sociales, Porrentruy  
Caissier: Jules Perrenoud, instituteur, Fontenais

### *Luzern*

- Präsident: Oberrichter Dr. iur. A. Beck, Sursee  
Sekretärin: Fräulein Maria Bucher, Hirschmattstrasse 6, Luzern  
\*Kassierin: Frau E. Schweizer, Hirschmattstrasse 6, Luzern

### *Uri*

- \*Präsident: Landrat A. Bigger, Erstfeld  
Sekretär: Landrat W. Gisler, Erstfeld  
Kassier: Erwin Indergand, Prokurist, Erstfeld

### *Schwyz*

- Präsident: Landammann Dr. J. Boesch, Ingenbohl  
\*Sekretär: Armin Horat, Kant. Ausgleichskasse AHV, Schwyz  
Kassier: Franz Beeler, Bankbeamter, Schwyz

### *Obwalden*

- \*Präsident: Oberrichter J. Berchtold-Halter, Giswil  
Sekretär: Hans Andermatt, Lehrer, Kerns  
Kassier: Pfarrer C. Lüthold, Kerns

### *Nidwalden*

- Präsident: Regierungsrat Dr. J. Odermatt, Buochs  
\*Kassierin: Frau Agnes von Matt-Blättler, Weidli, Stans

### *Glarus*

- \*Präsident: Fritz Jenny-Mallefer, Rain, Ebnenda  
Sekretärin: Frau J. Böckle-Hösli, Haglen, Glarus  
Kassier: Oskar Giezendanner, Glarus

### *Zug*

- Präsident: Regierungsrat Silvan Nussbaumer, Oberägeri  
\*Kassierin: Fräulein H. Heggin, Oswaldsgasse 13, Zug

### *Fribourg*

- Präsident: Henri Kaech, député, 27, chemin des Cliniques, Fribourg  
\*Secrétaire: Mlle Th. Moret, case postale 359, Fribourg 1  
Caissier: Gaston Jaeger, 38, place de la gare, Fribourg

### *Solothurn*

- Präsident: Regierungsrat Werner Vogt, Grenchen  
Kassier: H. Böbli, Direktor, Zelglweg, Biberist  
\*Sekretariat: Hauptgasse 47, Solothurn

*Basel-Stadt*

Präsident: Hans Selinger-Naegelin, Gotthelfstraße 48, Basel  
Kassier: Charles Müri-Riggenbach, Sirenzerstraße 68, Basel  
\*Sekretariat: Altersfürsorgestelle, Luftgäßlein 1, Basel

*Baselland*

Präsident: alt Pfarrer J. Senn, Widmannstraße 9, Liestal  
\*Sekretärin-Kassierin: Frau M. Müller-Senglet, Rehlagstraße 25, Liestal

*Schaffhausen*

Präsident: Vizedir. Franz Bühler, Lägerstraße 20, Schaffhausen  
\*Sekretär-Kassier: Oskar Bek, Sonnhaldenweg 4, Schaffhausen

*Appenzell AR*

Präsident: Ad. Brunner, Gemeindehauptmann, Herisau  
\*Sekretär-Kassier: Hans Buff, Degersheimerstraße 58, Herisau

*Appenzell IR*

Präsident: Landammann Nationalrat Dr. Albert Broger, Appenzell  
Sekretär: Lehrer A. Koller, Appenzell  
\*Kassier: alt Kantonsrichter Leo Linhart, Appenzell

*St. Gallen*

Präsident: B. Eggenberger, a. Fürsorgechef, Baumgartenstr. 41, St. Gallen  
Kassierin: Frau H. Eberle, Hebelstraße 17, St. Gallen  
\*Sekretariat: Oberer Graben 8, St. Gallen

*Graubünden*

Präsident: Dekan J. Kessler, Bündtstraße 5, Chur  
\*Sekretär: Jakob Schmid-Gisep, Loëstraße 82, Chur  
Kassier: Christian Buchli-Schüpbach, Höhenweg 6, Chur

*Aargau*

Präsident: Regierungsrat Ernst Schwarz, Rüfenach bei Brugg  
\*Sekretär-Kassier: Dr. Karl Häuptli, Hohlgasse 44, Aarau

*Thurgau, evangelisch*

Präsident: Pfarrer A. Fankhauser, Gachnang  
\*Sekretärin: Frau L. Ziegler-von Arx, Erlenstraße 9, Frauenfeld  
Kassier: Fritz Bürki, Erlenstraße 11, Frauenfeld

*Thurgau, katholisch*

Präsident: Pfarrer Fridolin Müller, Weinfelden  
Sekretärin: Fräulein Mily Meyerhans Rathausstraße 30, Weinfelden  
\*Kassier: Otto Locher, Rathausstraße 40, Weinfelden

*Tessin*

Présidente: Dr. med. Leone Airoldi, 32, via Besso, Lugano  
\*Segretaria-Cassiera: Signora V. Savi-Casella, via Em. Bossi 9, Lugano

*Vaud*

Président: Pasteur Oscar Schwitzguébel, Vuflens-la-Ville  
\*Secrétaire et caissière: Mlle J. Amstutz, MVA «Le Cèdre», case postale, Lausanne 2

*Wallis*

Président: Dr. J. Bayard, bischöflicher Generalvikar, Sitten  
\*Secrétaire: Marcellin Clerc, 10, chemin de Mazarette, Sion  
Caissier: Dr. René de Preux, 29, rue de Lausanne, Sion

*Neuchâtel*

\*Président: Pasteur H. Pigeon, St-Aubin  
Secrétaire: Pasteur R. Dubois, Dombresson  
Caissier: Jean-Paul Robert, directeur CCAP, 3, rue du Môle, Neuchâtel

*Genève*

\*Président: Directeur M. Amberger, 3, Taconnerie, Genève  
Secrétaire: Mlle Blanche Hercood, 7, avenue Marc-Monnier, Genève  
Caissier: Etienne de Rham, directeur de la Banque de Paris et des Pays-Bas, 6, rue de Hollande, Genève

\* Adresse, an welche Korrespondenzen in Fürsorgefällen zu richten sind

## Revisorenbericht

Im Bericht des Direktionskomitees ist die Jahresrechnung 1962 eingehend erläutert, so, daß wir unsererseits auf weitere Hinweise verzichten können.

Die FIDES Treuhand-Vereinigung hat die Betriebsrechnung und die Bilanz in umfassender Weise geprüft und das Ergebnis in einem ausführlichen Bericht niedergelegt. Die Revisoren konnten deshalb auf eine eigene weitere Prüfung verzichten. Zusammenfassend stellt die FIDES fest, daß die Zahlen der Jahresrechnung 1962 mit den Abschlußsalden der einzelnen Hauptbuchkonten übereinstimmen. Die Buchhaltung wurde wiederum sauber und übersichtlich geführt und die Aktiven richtig bewertet. Der Bilanzwert der Wertschriften liegt um rund Fr. 607 000.— unter dem Steuerkurswert.

Wir beantragen, Rechnung und Bilanz 1962 zu genehmigen und dem Quästor, Herrn Vizedirektor Weber, sowie dem Zentralsekretär, Herrn Dr. Roth, und seinem Personal für ihre pflichtgetreue Arbeit den besten Dank auszusprechen.

Winterthur und Luzern, den 24. Juni 1963

Die Revisoren: *Dr. H. Braunschweiler, Dr. H. Aepli*